

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 118. Sitzung, Montag, 26. August 2013, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

#### Verhandlungsgegenstände

19.	Reglement über die Vorbereitung d	ler	Wahlen	für
	die Mitglieder des Bankrates und d	les ]	Bankprä	si-
	diums der Zürcher Kantonalbank			

# 20. Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Zürichsee für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb

Einzelinitiative von Heinz Lüthi, Richterswil, vom
1. Juli 2013

KR-Nr. 221/2013 ...... Seite 8098

# 21. Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtung

22. Standesinitiative für den Schutz der Angestellte im Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 StGB)

23. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur Parlamentarische Initiative von Karin Mäder (SP, Rü- ti), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 8. Juli 2013	
KR-Nr. 226/2013	<i>Seite 8130</i>
113. Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz	
Parlamentarische Initiative von Robert Brunner	
(Grüne, Steinmaur) vom 19. August 2013	
KR-Nr. 244/2013	Seite 8124
114. Fonds für Veloinfrastruktur der Gemeinden	
Parlamentarische Initiative von Barbara Schaffner	
(GLP, Otelfingen), Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)	
und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 19. Au-	
gust 2013	
KR-Nr. 245/2013	Seite 8130
Verschiedenes	
<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	Seite 8137
Tied embererente partamentaribene vonstosse	

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 19. Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Antrag des Bankrates vom 10. Januar 2013 und der ZKB-Spezialkommission vom 24. Mai 2013

KR-Nr. 40a/2013

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der ZKB-Spezialkommission: Der Kantonsrat hat für die Behandlung der verschiedenen Anträge des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

ZKB an den Kantonsrat eine Spezialkommission eingesetzt. Diese hat am 15. März dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen.

An der Sitzung vom 5. April hat die Kommission entschieden, über die Vorlagen 41/2013, 52/2013, 53/2013 und 54/2013 eine Vernehmlassung durchzuführen. Da die Anträge der ZKB direkt ans Parlament gelangt sind, hätten interessierte oder betroffene Gruppierungen und Behörden ohne diese Vernehmlassung keine Möglichkeit gehabt, ihre Überlegungen in die Diskussion einzubringen.

Parallel dazu entschied die Kommission die Vorlage 40/2013 – das Reglement über die Vorbereitung der Wahlen – nicht in die Vernehmlassung zu geben, da die Kompetenz für die Wahl des Bankrates direkt beim Kantonsrat angesiedelt ist. An den folgenden drei Sitzungen wurde das Wahlreglement intensiv besprochen. Die Kommission legte grossen Wert darauf, dass einerseits ein sinnvoller Ablauf festgelegt werden kann, der alle Anforderungen der Aufsicht erfüllt, und er anderseits für die Fraktionen aber auch praktikabel ist und eine hohe Sicherheit der Geheimhaltung für die bewerbenden Personen gewährleistet.

Zudem hat das Wahlreglement sicherzustellen, dass das oberste Leitungsgremium in der Gesamtheit jene Qualifikationen aufweist, welche es für die optimale strategische Führung der Bank braucht, ohne dabei die Freiheit der nominierenden Fraktionen allzu stark einzuschränken.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Kommission die verschiedenen Aspekte sorgfältig abgewogen hat und mit einem relativ schlanken Reglement die Voraussetzungen für inhaltlich und verfahrensmässig gute Wahlen in das oberste Leitungsgremium der ZKB geschaffen hat.

Nicht vollständig einig war sich die Kommission darüber, ob das Bankpräsidium in einem formalisierten Ablauf zu einer Stellungnahme über die Kandidaturen zuhanden der nominierenden Fraktionen eingeladen werden soll. Als Folge davon stellt die Fraktion der Grünen den Minderheitsantrag, die Paragrafen 6 und 7 zu streichen. Wir werden dies in der Folge noch diskutieren können.

Ungeachtet des Minderheitsantrages beantragt die einstimmige Kommission, das vorliegende respektive bereinigte Reglement zu genehmigen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion stimmt diesem neuen Wahlreglement zu. Wir können das mit besonderer Überzeugung tun, weil bei der letzten Vakanz der SP das Nominationsrecht zustand und das Verfahren in der SP-Fraktion wie auch in der IFK (Interfraktionelle Konferenz) und im Rat genau so durchgeführt wurde, wie es jetzt formell beschlossen werden soll. Unserer Meinung nach hat sich dieses Verfahren sehr bewährt.

Damit könnte man eigentlich das Kapitel abschliessen, aber gestatten Sie mir dennoch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen in diesem Zusammenhang. Geradezu revolutionär ist der Einschluss oder die Erwähnung der Interfraktionellen Konferenz und der Fraktionen in diesem Reglement. Es ist nämlich das erste Mal, dass die IFK und auch die Fraktionen, die ja nach unserer Erfahrung und nach unserer Überzeugung eine sehr grosse Rolle im politischen Leben des Kantons Zürich spielen, ausserhalb der engeren Kantonsratsgesetzgebung irgendwo erwähnt werden. Das ist doch ein Quantensprung aus staatsrechtlicher Sicht, den wir sehr begrüssen.

Gestatten Sie mir aber auch noch ein paar Bemerkungen zur ZKB-Debatte, die wir in den nächsten Monaten an verschiedenen Orten führen werden. Wir werden zu Fragen des Kapitals, des Risikos, der Eignerstrategie und des Leistungsauftrages diskutieren. In diesem Zusammenhang habe ich erfahren, dass es offenbar in diesem Saal Leute gibt, die der ZKB den baldigen Untergang vorhersagen oder ihn sogar wünschen. Es gibt in diesem Saal auch Leute, die sagen, es gäbe im Kanton Zürich auch ohne die ZKB genügend Banken. Diesen Leuten sagt die SP-Fraktion erstens, die ZKB ist weltweit die bestkapitalisierte Universalbank. In Zeiten der Krise – und das ist erst sechs Jahre her – flüchteten tausende von Kunden privater Banken zur ZKB. Ohne die ZKB gäbe es keine gemeinnützige, transparente und demokratisch kontrollierte Universalbank und somit mindestens eine solche Bank zu wenig auf unserem Finanzplatz.

Die ZKB wurde 1870 von Kleinunternehmern und Frühsozialisten gegründet, um der Allmacht der Grosskapitalisten eine Alternative entgegenzusetzen. Und unserer Meinung nach sind das Träumer, die glauben, dass sei heute nicht mehr notwendig. Wenn die ZKB aber den hohen ethischen Anforderungen aufgrund ihrer Geschichte und ihres Leistungsauftrags gerecht werden will, dann braucht es nicht nur einen verbindlichen Kantonsratsbeschluss, sondern vor allem die richtigen Leute in der Bank, also Leute, denen klar ist, in wessen Auftrag

sie eigentlich arbeiten, wenn sie in der ZKB arbeiten. Vorgesetzte und Spezialisten, die wissen, wo die Grenze eines anständigen Salärs in unserer Gesellschaft ist und wo die unanständige Gier beginnt. Genau das gleiche gilt auch für die Mitglieder des Bankrates. Mit dem Wahlreglement wollen wir von Anfang an sicherstellen, dass sich die richtigen Leute für den Bankrat bewerben und dann auch gewählt werden. Und mit dem Entschädigungsreglement müssen und werden wir verhindern, dass die Bankratssaläre die falschen Leute anziehen und die KMU-Inhaber und Arbeitnehmer im Kanton Zürich aber auch die Angestellten der Bank selber empören.

Zurück zum Wahlreglement: Wie gesagt dieses hat sich in unserem Fall sehr bewährt, und wir unterstützen deshalb, dass wir es formell beschliessen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Zürcher Kantonalbank ist eine Parlamentsbank. Der Kantonsrat wählt den Verwaltungsrat oder eben den Bankrat, wie es hier heisst. Das ist gut so. Die ZKB hat die vergangenen Herausforderungen und Krisen in der Finanzwelt im Vergleich zu anderen Instituten jedenfalls gut und erfolgreich gemeistert. Trotzdem wird die Vorbereitung der Bankratswahlen etwas professionalisiert.

Die ZKB-Spezialkommission hat das Reglement gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der ZKB einfacher strukturiert und dabei den Ablauf der Nomination noch klarer zum Ausdruck gebracht. Dem Gesetzgebungsdienst und auch den Parlamentsdiensten sei Dank für die wertvolle Unterstützung, die hier geleistet wurde.

Die Grünen möchten nun die Möglichkeit der Bank, zu einer Kandidatur Stellung nehmen zu können, streichen. Wir von der EVP sind keinesfalls dieser Meinung. Es steht ausser Frage, dass ein Unternehmen abchecken können muss, ob einer Wahl von Kaderleuten oder eben hier von nominierten Verwaltungsratsmitgliedern nichts entgegensteht. Ein grösserer Rechtsstreit, ausstehende Forderung oder andere untragbare Verquickungen könnten sehr wohl einen triftigen Hinderungsgrund für die Wahl als Mitglied des Bankrates oder Bankpräsidiums darstellen. Die EVP-Fraktion empfiehlt daher dieses Reglement zu genehmigen und den Minderheitsantrag der Grünen abzulehnen.

Zu den Ausführungen meines Kollegen Ruedi Lais nehme ich heute keine Stellung. Er sollte in der Spezialkommission etwas besser aufpassen und zuhören, wenn andere Leute Voten halten und dann nicht diese Worte verdrehen und hier sogar noch einen grösseren Speech (Englisch für «Rede») daraus machen. Das finde ich etwas deplatziert. Ich danke Ihnen für ihr Zuhören.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich mache es kurz: Die Grundsatzdebatten zur ZKB werden wir noch ausgiebig führen können. Es wäre schädlich, wenn wir dies bei allen fünf einzelnen Vorlagen täten. Die FDP stimmt diesem Reglement zu, es ist zweckmässig, es entspricht den neuen Anforderungen. Wir werden die Minderheitsanträge zu Artikel 6 und 7 ablehnen, und ich bitte Sie das auch zu tun. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP steht grundsätzlich auch hinter diesem Reglement. Wir sind damit einverstanden, dass der Ablauf so durchgeführt wird, wie er jetzt im Reglement festgeschrieben ist.

Eine Ausnahme gibt es: In Paragraf 6 des vorgeschlagenen Reglements wird dem Bankpräsidium das Recht eingeräumt, zu den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten eine Stellungnahme abzugeben. Dazu müssen wir uns vielleicht nochmals bewusst werden, wem in diesem Verfahren welche Rolle zukommt. Die ZKB, es wurde schon erwähnt, ist eine Parlamentsbank. Der Kantonsrat ist verantwortlich dafür, wer diese Bank führt und wer in ihren Leitungsgremien sitzt. Die Fraktionen haben bei ihrer Kandidatenkür verantwortungsvoll und sorgfältig vorzugehen, und die Bank muss mit denjenigen Personen arbeiten, die der Kantonsrat in Bankrat und Bankpräsidium wählt. Dem Bankpräsidium hier ein faktisches Vetorecht gegen eine Kandidatur einzuräumen, widerspricht der Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Leitungsgremium der Bank nach unserer Ansicht fundamental. Die ZKB hat nicht darüber mitzubestimmen, wer zukünftig im Bankrat und im Bankpräsidium sitzt.

Nach Auskunft der ZKB möchte die Bank bei jedem Kandidaten und jeder Kandidatin drei Dinge prüfen: Erstens, ob es einen Eintrag der vorgeschlagenen Person in der Geldwäscherei-Datenbank gibt. Zweitens wird die ZKB-Zentralstelle angefragt, ob die vorgeschlagene

Person zu den säumigen Zahlern bei der ZKB gehört, und drittens wird nachgeschaut, ob die vorgeschlagene Person in der Vergangenheit der ZKB gröberen Schaden zugefügt hat. Dafür führt die ZKB nach eigenen Angaben eine interne Liste von schwarzen Schafen. Die Bank prüft nach ihren eigenen Angaben so ein künftiges Mitglied des Bankrates wie einen künftigen Kunden.

Diese Prüfung ist nach unserem Dafürhalten unnötig. Die Frage der Vertrauenswürdigkeit und des guten Rufes ist von den Fraktionen vor der Nomination zu prüfen. Sie haben den Kandidaten und Kandidatinnen die entsprechenden Fragen zu stellen, auch ob sie oder er in irgendeiner Geldwäscherei-Datenbank verzeichnet ist und ob sie oder er ihre finanziellen Belange im Griff oder geregelt haben. Zusätzlich erfolgt die Prüfung der Kandidatur durch die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht). Weitergehende Prüfungen sind nach unserem Dafürhalten nicht angezeigt. Es sind beispielsweise Fälle denkbar, in denen eine Person über hervorragende Fähigkeiten verfügt, die dem Bankrat bei einer Vakanz fehlen könnten, wie beispielsweise Computerkenntnisse oder Kommunikationsfähigkeiten. Möglich ist, dass die vorgeschlagene Person aber beispielsweise mit dem Versuch, sich selbständig zu machen, Pech gehabt hat, und aus diesem Lebensvorgang der ZKB noch einen grösseren Geldbetrag schuldet. Sie bekäme eine negative Beurteilung vom Bankpräsidium, da sie eventuell nicht mehr als kreditwürdig eingestuft würde. Der Bank entginge so ein hervorragendes Bankratsmitglied, da kaum anzunehmen ist, dass eine Person ihre Kandidatur aufrecht erhält, wenn die Stellungnahme des Bankpräsidiums negativ ausgefallen ist.

Nochmals: Nach unserer Einschätzung ist es Sache der Fraktionen, die Qualität einer Kandidatur zu prüfen und nicht Sache des Bankpräsidiums. Diese Kompetenz abzugeben, schwächt den Einfluss der Fraktionen, was nicht im Sinne dieses Rates sein kann. Braucht es aber nach unserem Verständnis keine Stellungnahme des Bankpräsidiums, muss auch keine Regelung darüber erlassen werden, was mit den gesammelten Akten geschieht und wie die Geheimhaltung zu regeln ist. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP beantragt Ihnen deshalb, die Paragrafen 6 und 7 ersatzlos zu streichen. Ich danke Ihnen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP hat den Erlass eines Reglements über die Vorbereitung der Wahlen von Bankrats- und

Bankpräsidiumsmitgliedern der ZKB von Beginn an begrüsst. Das Ergebnis der vorberatenden ZKB-Spezialkommission hat uns überzeugt, und wir sind mit dem erarbeiteten Reglement zufrieden.

Dem Minderheitsantrag folgen wir jedoch nicht. Ich ersuche deshalb um Unterstützung der Anträge des Bankrates beziehungsweise derjenigen der Spezialkommission. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, dieses Reglement anzunehmen und die Minderheitsanträge der Grünen abzulehnen.

Noch ein kurzes Wort zum ausführlichen Votum des Sprechers der SP, Ruedi Lais. Der kürzlich aufgrund des Proporzes gewählte Kandidat der SP, der sich öffentlich für alternative Gesellschaftsformen und die Abschaffung des Kapitalismus einsetzt, ist wohl vom Gesamtrat eher aufgrund des Proporzes gewählt worden. Die SVP hat ihn abgelehnt. Ich danke Ihnen.

Jörg Müller, Bankratspräsident der Zürcher Kantonalbank: Im Wahljahr 2011 ist die Governance der Zürcher Kantonalbank breit diskutiert worden. Der Bankrat hat daraufhin ihre Richtlinien und ihr Reglement überarbeitet und an die heutigen Anforderungen angepasst. Sie wurden zwischenzeitlich von der FINMA ohne Vorbehalte abgenommen. Offen ist nur noch einzig das Reglement über die Vorbereitung der Wahl für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank.

Bis September 1999 unterstand die ZKB einzig der Aufsicht des Zürcher Kantonsrates. Seit dem 1. Oktober 1999 untersteht die ZKB auch der integral-potenziellen Aufsicht durch die EBK (Eidgenössische Bankenkommission), heute FINMA. Die FINMA erteilt und entzieht nach Artikel 3 Eidgenössisches Bankengesetz die Bewilligung zur Führung einer Bank. Die Bewilligung wird unter anderem nur erteilt, wenn die, ich zitiere, «mit der Geschäftsführung und Verwaltung betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten». Die dazu notwendigen Anforderungen wurden von der FINMA konkretisiert. Das vorliegende Reglement entspricht diesen Vorgaben. Gleichzeitig wird die abschliessende Kompetenz des Kantonsrats für die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums festgeschrieben.

Mit der Stellungnahme des Bankpräsidiums nach Paragraf 6 wird sichergestellt, dass die Bank und das Wahlorgan keine Reputationsschäden erleiden. So ist es sicherlich im Sinne aller Beteiligten, dass eine Person nicht im obersten Organ Einsitz haben sollte, wenn ihr aus nachvollziehbaren Gründen die Eröffnung einer Geschäftsbeziehung mit der Zürcher Kantonalbank verweigert wird. Hier sind insbesondere die drei zitierten Datenbanken, nämlich die Geldwäscherei-Datenbank, die Zentralstelle Kreditinformation aller Banken und die Liste der schwarzen Schafe bei der ZKB zu erwähnen. Alle drei Datenbanken sind nicht öffentlich, und alle drei Datenbanken werden nicht von der FINMA geprüft. Mit Paragraf 7 der Geheimhaltung und des Datenschutzes wird dem Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich danke Ihnen im Namen des Bankrats für die Unterstützung unseres Antrages.

Ratspräsident Bruno Walliser: Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt ist, ist Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird ein Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank erlassen.

§ 1 bis 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§§* 6 und 7

Minderheitsantrag von Beat Bloch und Esther Hildebrand: §§ 6 und 7 streichen.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Beat Bloch gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 149: 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die zweite Lesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 20. Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Zürichsee für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb

Einzelinitiative von Heinz Lüthi, Richterswil vom 1. Juli 2013 KR-Nr. 221/2013

#### Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Geschwindigkeit für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb wird auf dem zürcherischen Seeteil auf 40 km/h beschränkt. Über Ausnahmen von dieser Regelung (z. B. für Boote der Berufsschifffahrt, der Seepolizei, der Rettungsdienste etc.) entscheidet der Regierungsrat.

#### Begründung:

Der Zürichsee ist für die Bevölkerung ein unschätzbares Gut und wird naturgemäss in den warmen Monaten von unzähligen Wasserfreunden und Wassersportlern intensiv genutzt. Die Zahl der Boote nimmt ständig zu, so dass für den motorisierten Bootsverkehr richtigerweise Einschränkungen verfügt wurden (unteres Seebecken, Frauenwinkel, Uferzone von 300 m Breite).

In den letzten Jahren sind nun Sportboote auf den Markt gelangt, welche aufgrund ihrer Maschinenleistung ohne weiteres 100 km/h erreichen. Solche Geschwindigkeiten dürfen im Interesse des Sees und seiner Nutzer nicht erlaubt werden.

Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung hält sich an die Bodensee-Schifffahrtsordnung und hat sich auf jenem Gewässer bewährt. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie auf dem wesentlich kleineren Zürichsee mit einem ungleich dichteren Bootsverkehr nicht auch gelten sollte.

Wünschenswert wäre zweifellos auch ihre Anwendung für den Oberund den Walensee, was allerdings nur mit einer Abänderung des Konkordats über die Schifffahrt auf dem Zürich- und Walensee zu erreichen wäre.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Im Seebecken der Stadt Zürich gilt heute schon eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 Stundenkilometern. Die Einzelinitiative fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 Stundenkilometern auf dem ganzen Zürichsee.

Auf dem Bodensee hat sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung bewährt. Auf vielen Seen in Deutschland und Österreich sind Motorboote mit Verbrennungsmotor gar nicht zugelassen. Das Wasser ist meines Erachtens nicht der Ort, um Tempoexzessen zu frönen. Die meisten Motorbootsbesitzer sehen das ein. Wenn ein Boot von der sehr ökologischen Verdrängerfahrt in die Gleitfahrt übergeht, steigt der Treibstoffverbrauch extrem an. Die Emissionen in Form von Lärm und Wellen steigen für alle anderen Seebenutzer, wie zum Beispiel Paddelboote, Ruderboote und Segelschiffe und, nicht zu vergessen, die Schwimmer, auf ein teilweise unerfreuliches Mass an. Bei hoher Geschwindigkeit einen Schwimmer zu erkennen, ist Fehlalarm.

Wenn ich mit meinem Ruderboot auf dem Zürichsee Erholung suche und ein so potentes Motorboot mit zweimal 300 Pferdestärken mich umkurvt, schüttelt es mich in meiner Nussschale wie in einem Schüttelbecher. Muss das sein?, denke ich. Was denkt dieser Kerl? Irgendwie ist es auch widersinnig auf dem kleinen Zürichsee mit Motorbooten zu fahren, die für Küstenbereiche der Meere gebaut sind.

Aus ökologischen Gründen und aus Rücksichtnahme auf die anderen unterstützt die EVP-Fraktion die Einzelinitiative.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Heinz Lüthi kennen Sie wahrscheinlich vom Cabarett Rotstift, aber lassen Sie sich nicht beeindrucken. Soviel ich weiss, ist die Initiative von ihm, wenn es nicht noch einen anderen Heinz Lüthi aus Richterswil gibt. Es ist klar, der Initiant hat Recht. Wir haben ein Problem mit diesen Booten auf dem Zürichsee, wir haben ein Problem mit schnellen Booten auf dem Zürichsee. Wir

haben das auch in der Kommission (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU) zum Richtplan diskutiert. Es steht ja die Frage im Raum, ob man überhaupt Motorboote auf dem Zürichsee verbieten soll, wie es zum Beispiel auf dem Greifensee schon lange der Fall ist. Ich habe auch geschaut, wie die Schiffsbestände aussehen. Es ist wirklich so, die Motorschiffe auf dem Zürichsee haben in den letzten dreissig Jahren um 50 Prozent zugenommen, von 4400 auf fast 6000 Schiffe. Ruderboote nehmen ab, Segelschiffe mit Hilfsmotor und ohne Hilfsmotor nehmen auch ab. Von daher merken Sie, es gibt wie auf der Strasse eine Tendenz zum «PS-Boliden». Und mein Vorredner hat es ja gesagt: Auf der Strasse können wir es nicht akzeptieren, aber auch den See wollen wir als Naturschutz- und Erholungsgebiet erhalten. Bei einigen Seen ist es bereits so, hier geht es um den Zürichsee, und hier müssen wir aktiv werden.

Die SP wird diese Einzelinitiative unterstützen. Es ist eine Einzelinitiative, man wird darüber debattieren, es gibt ein Bericht, und dann kann man definitiv entscheiden. Von daher ist es eine richtige politische Weichenstellung. Der Motionär sagt ja, man solle auf 40 Stundenkilometer beschränken, ich finde das schon eine sehr hohe Geschwindigkeit auf dem Wasser. Auf der Strasse geht es noch einigermassen, aber auf dem Wasser mit 40 Stundenkilometern zu fahren, vor allem wenn noch Schwimmer und Schwimmerinnen da sind, das sollte eigentlich verboten sein, wie es der Initiant will. Er sagt auch, der Zürichsee sei ein unschätzbares Gut und diese Motoren passen eigentlich gar nicht auf unsere Seen.

Sie haben auch gehört, wir müssen nicht nur im Kanton Zürich schauen, es gibt auch andere Kantone, wo man diese Beschränkungen bereits eingeführt hat. Im Uferbereich ist es sowieso, aufgrund des Schutzes zum Beispiel von Wasservögeln, gar nicht erlaubt, schnell zu fahren. Von daher empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion diese Einzelinitiative einmal vorläufig zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn meines Votums meine Interessenbindung bekanntgebe. Ich bin selber seit über 25 Jahren Motorbootfahrer auf dem Zürichsee. Ich bin Mitglied eines Wasserskiclubs, und ich bin Miteigentümer in einer Bootsgemeinschaft eines Oldtimers, den wir auf dem Zürichsee bewegen. Er läuft vermutlich über 40 Stundenkilometer. Diesbezüglich kann man also bei mir wirklich von einem Seebuben reden, der nicht

nur am See aufgewachsen ist, sondern sich auch sehr oft auf dem See bewegt.

Es ist tatsächlich so, es gibt rücksichtslose Motorbootfahrer auf dem Zürichsee, die zu nahe an Segelbooten, an Ruderbooten, an Fischern oder auch zu schnell in den Uferzonen unterwegs sind. Aber eigentlich ist das nicht die Problemstellung, die wir auf dem Zürichsee haben. Die grössten Gefahren gehen nämlich nicht von diesen Personen aus, auch wenn ich das persönlich verurteile, sondern von Schwimmern, die sich in fahrlässig weiter Distanz vom Ufer entfernt haben, es sind Stehpaddler (Paddler auf einem Surfbrett), die das Gefühl haben, sie sollten einmal versuchen quer über den See zu paddeln, es sind Segler, die sich fehlverhalten, oder es sind Personen, die ohne genaue Kenntnisse des Sees mit Schwimmhilfen, die nicht tauglich sind, sich auf dem See bewegen. Bei den motorisierten Gefährten sind es vor allem jene Personen, die unerfahren sind oder die eben nicht ausgebildet sind, bei denen Gefahren lauern. Es sind Personen, die gerade im Zürichseebecken Kleinstmotorboote mieten und sich dann auf dem See bewegen, Wetter- und Verkehrsverhältnisse nicht kennen und sich dann möglicherweise in Gefahr bringen gegenüber Motorbooten und Kursschiffen oder den beiden Fähren.

Diese Initiative zielt aus meiner Sicht ins Leere, weil – und das zeigt sich übrigens auch am Bodensee – die Umsetzung schlussendlich sehr schwierig ist. Es ist auf dem See eben nicht so, dass Sie Fahrspuren haben, die Sie dann mit einem Radargerät überwachen können, sondern die Boote bewegen sich kreuz und quer. Es ist also sehr schwierig, die Geschwindigkeiten zu messen. Man müsste den einzelnen Booten nachfahren, um das wirklich belegen zu können. Es lässt sich also schlussendlich kaum durchsetzen.

Es ist auch so, dass es selbst für die Bootsführer schwierig ist. Es ist nämlich nicht so, dass Geschwindigkeitsmessgeräte auf Motorbooten heute obligatorisch sind – auch keine Distanzmessgeräte übrigens. Es ist eine Frage der Einschätzung durch die Bootsführer, ob sie die 300 Meter Uferzone verlassen haben und schneller fahren dürfen. Es ist die Einschätzung der Bootsführer, ob sie zwischen der 300-Meterzone und der 150-Meterzone längs fahren dürfen mit 10 Stundenkilometern. Es wäre also den Bootsführern beziehungsweise ihrer Einschätzung überlassen, mit welcher Geschwindigkeit sie sich bewegen.

Heute ist es so, dass die Polizei eine gute Arbeit macht auf dem See. Sie macht nämlich regelmässig Kontrollen, und sie hat dank der Radarüberwachung auch den Überblick, wo Leute mit zu hoher Geschwindigkeit oder zu nahe an andern Booten fahren. Sie stoppt diese Leute auch und erteilt entsprechende Bussen, die übrigens nicht im Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden können, sondern die immer an den Bezirk gehen. Da kommt dann noch eine saftige Schreibgebühr obendrauf. Die Leute werden sich also hüten, das zu machen.

Es trifft zwar zu, dass die Motorisierung der Boote zugenommen hat, man muss aber auch sehen in welchem Bereich das ist. Es sind vor allem Ruderboote, die mit einem etwas grösseren Motor ausgerüstet wurden und damit als Motorboote gelten. Es ist also nicht so, dass die Zahl der benutzten Motorboote tatsächlich so stark zugenommen hat. Dies ist vor allem durch die Anzahl Bootsplätze gesteuert und diese ist bekanntermassen auf dem See stabil oder eher rückläufig.

Vom Seeufer aus mag es wirklich so erscheinen, dass es an gewissen schönen Tagen sehr viel Verkehr auf dem See hat. Das täuscht. Wenn man sich selber auf dem See bewegt, merkt man, dass die Abstände zwischen den Booten in der Regel sehr gross sind. Ausnahmen bilden jene Flächen im Seebecken, wo tatsächlich sehr viele Boote oder auch Leute mit Schwimmhilfen oder anderen Gefährten unterwegs sind oder die Leute, die vor den Inseln Ufenau und Lützelau ankern. Dort hat es sehr viele Boote, aber dort bewegt man sich auch langsam. Es gibt also dort keinen Handlungsbedarf.

Die Einschränkungen, das hat der Initiant auch ein bisschen falsch beurteilt, sind schon seit vielen Jahren gültig. Sie haben nichts mit der Geschwindigkeit zu tun, sondern mit dem Schutz der Uferzonen. Sie gelten im Seebecken und in speziellen Gebieten, die ich schon erwähnt habe. Wenn man denn die Uferzonen noch etwas besser schützen wollte, müsste man vielleicht die Fahrt der Panta Rhei (Motorschiff der Zürichsee-Flotte) verhindern. Sie wirft nämlich auch nach der Sanierung noch so hohe Wellen wie kaum ein anderes Motorboot auf dem Zürichsee.

Boote, die hohe Geschwindigkeiten erreichen können, sind auch nicht neu... (die Redezeit ist abgelaufen).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es gibt Argumente dafür, es gibt Argumente dagegen. Zuerst Argumente dafür: Heute wird das Tempo durch eine «Wischi-Waschi-Formulierung» im eidgenössischen Bin-

nenschifffahrtsgesetz geregelt. Dort wird zwar auf mehr als 170 Seiten jedes Lämpchen an einem Boot und jedes Detail geregelt, aber es gibt nur eine Formulierung, dass man das Tempo den Verhältnissen anzupassen habe. Der Zürichsee ist zu Spitzenzeiten sehr stark von sehr unterschiedlichen Fahrzeugtypen und Schwimmenden frequentiert. Ein Tempolimit könnte also für mehr Rücksicht sorgen. Es gibt einen Trend zu schnelleren und übermotorisierten Schiffen, auch wenn die Zahl der Motorboote, wie das richtig gesagt wurde, eigentlich stagniert.

Nun die Argumente dagegen: Das Tempolimit ist heute indirekt über den Lärmpegel geregelt. Es ist einfach eine indirekte Regel, die wahrscheinlich auch einfacher zu messen ist. Sie haben es angesprochen: Die Tempomessung ist schwierig, die Lärmmessung ist einfacher. Wo den Kantonen über das Binnenschifffahrtsgesetz hinaus Kompetenzen zugestanden werden, regelt man das in interkantonalen oder sogar internationalen Abkommen. Und beim Zürichsee sollte das sinnvollerweise in interkantonalen Regelungen mit den Kantonen Schwyz und Sankt Gallen aufgenommen werden. Es macht wirklich wenig Sinn, das einfach nur auf dem Zürcher Teil zu erlassen. Wenn die Grünen mehrheitlich Ja sagen zu dieser Einzelinitiative, dann ist das nur als vorläufige Unterstützung zu verstehen. Wir sind uns schon bewusst, dass auch der Einzelinitiant Einzelinteressen für die Segelbootsbesitzer vertritt, die sich auch nicht immer rücksichtsvoll verhalten.

Wir wollen eine vertiefte Diskussion, insbesondere mit der Seepolizei, um abzuklären, ob hier wirklich ein Regelungsbedarf besteht. Das wollen wir prüfen, und wir unterstützen das mehrheitlich.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Vorab meine Interessenbindung: Mein Schwiegervater baut Motorboote. Das ist aber nicht der Grund, weshalb diese Einzelinitiative mein Blut in Wallung bringt, sondern die Geisteshaltung, die dahinter steht. Das ist wirklich das, was ich in verschiedenen 1.-August-Reden angesprochen habe, die Sie leider wohl verpasst haben und Herr Lüthi, so fürchte ich, ebenfalls. Denn diese kleinkarierte Optik, dass ein Betroffener hingeht und aufgrund seiner individuell empfundenen Störung gleich ein allgemeines Verbot für alle fordert, finde ich wirklich unerträglich.

Als seriöse Politiker müssen Sie sich als erstes die Frage stellen, ob hier aufgrund eines Problems ein Regelungsbedarf besteht. Und ich sage Ihnen, es besteht keines. Das Problem besteht nicht. Es gibt auf dem Zürichsee kein Raser-Problem. Sprechen Sie bitte mit der Seepolizei. Fragen Sie nach. Es gibt kein Raser-Problem. Damit könnte man eigentlich dieses Geschäft bereits erledigen, aber ich habe von der Gegenseite gehört, dass es doch den einen oder anderen Politiker gibt, der ohne real vorliegendes Problem der Auffassung ist, hier bräuchte es mal wieder eine Norm, die gleich alle Betroffenen einengt durch eine Geschwindigkeitslimite.

Herr Lüthi empfindet das so, das ist sein gutes Recht. Aber wir hier drinnen sollten weiss Gott nicht hingehen und Gesetze machen, wenn das Problem einfach nicht vorhanden ist. Es wurde vorhin gesagt, ich wiederhole das nicht, dass der Motorbootbestand auf dem Zürichsee stagniert. Es ist einfach falsch, was in dieser Einzelinitiative steht, dass dauernd mehr Motorboote dazukommen. Das andere ist – Robert Brunner hat es angesprochen –, die Lärmschutzvorschriften sind heute so, dass bei 70 Dezibel bereits dieser Grenzwert erreicht ist. 70 Dezibel erreicht das Wassergeräusch alleine schon bei 70 Stundenkilometern. 100 Stundenkilometer fährt kein einziges Boot auf dem Zürichsee und auch sonst auf keinem anderen Schweizer See. Es ist einfach nicht so. Alle weiteren Regelungen schenke ich mir. Das wurde bereits ausgeführt. Ich bitte Sie wirklich: Das ist jetzt totaler Unsinn. Es ist nicht zu kontrollieren, es besteht kein Problem, bitte keine vorläufige Unterstützung für diese wirklich unsinnige Einzelinitiative.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Ansinnen erscheint so ein bisschen süffig-logisch. Es entspricht ja auch der Wahrnehmung, die wir im Strassenverkehr haben. Dort haben wir aufgrund von verschiedenen Kriterien ja auch Geschwindigkeitsbegrenzungen von 20 bis 120 Stundenkilometern. Lassen Sie mich vielleicht kurz drei Faktoren aufzählen, warum wir im Strassenverkehr solche Begrenzungen kennen. Das ist das Risiko: Risikoabschätzung gegenüber Drittpersonen aufgrund der Dichte der Verkehrsteilnehmer. Die Effizienz: Wir haben ja auch im Strassenverkehr, wenn wir Staugefahr haben, aufgrund von Effizienzsteigerung eine Reduktion auf 80 Stundenkilometer auf den Autobahnen. Oder auch ökologische Faktoren: Wenn die Feinstaubbelastung zu hoch ist, dann fahren wir mit den Geschwindigkeitslimiten runter.

Lassen Sie mich jetzt diese drei Kriterien auf das Wasser übertragen: Risiken widerspiegeln sich mitunter in der Anzahl von Unfällen, die sich ereignen. Nun, ich frage Sie, wie viele Unfälle hatten wir aufgrund von hohen Geschwindigkeiten auf dem Zürichsee in den letzten 30 Jahren? Aus gut informierten Quellen wahrscheinlich keinen. Aus Gründen der Risikoabwägung lässt sich also somit diese Geschwindigkeitseinschränkung eigentlich nicht rechtfertigen. Stichwort «Effizienz»: Sie gehen mit mir einig, dass die Zeiten, als der Zürichsee noch als Handels- und Transportweg wichtig war, vorüber sind. Der See ist meistens leer. Sie können jetzt auf den See gehen. Transporteffizienz trifft für die Wasserwege also nicht mehr zu. Auch hier haben wir keine Begründung für Geschwindigkeitslimiten, wie wir das bei der Strasse haben. Und drittens die Ökologie: Wir sprechen über wenige Motorboote, die schneller als 40 Stundenkilometer fahren können. Diese Eigenschaften bringen es mit sich, dass diese Motorboote diese Geschwindigkeit nur erreichen, indem sie die Verdrängungskraft des Bugs überwinden und in eine Gleitphase wechseln. Erst in dieser Gleitphase erreichen diese Motorboot dann wirklich auch diese Geschwindigkeiten, und zwar eine wirtschaftliche und ökologische Fahrt. Denn der Spritverbrauch sinkt in dieser Gleitphase pro zurückgelegten Kilometer und auch der Wellengang ist wirklich reduziert. Sie müssen einmal an einem solchen Boot als Paddler vorbeifahren. In dieser Gleitphase ist der Wellengang viel kleiner. In diese Gleitphase wechselt ein Boot meistens ab 35 bis 40 Stundenkilometer. Wir würden alle diese Boote zwingen, mit einer Geschwindigkeit zu fahren, die Bugwellen und somit einen hohen Wellengang verursachen. Keines der drei Kriterien, die wir im Strassenverkehr für die Geschwindigkeitsbegrenzungen verwenden, zählt auf dem See.

Und nun noch dies, es wurde bereits erwähnt, die Beschränkung auf einem See, an den drei Kantone mit drei verschiedenen Kantonsgesetzen grenzen, macht keinen Sinn. Wollen wir mit Bojen markieren, wo jetzt diese 40 Stundenkilometer gelten und wo sie nicht gelten? Das ist auch mitunter der Grund, warum die Promille-Grenze, die ab dem 1. Januar 2014 bei 0,5 gelten wird, ein nationales und nicht ein kantonales Gesetz brauchte.

Herr Initiant, Heinz Lüthi, Sie sehen, ihre Initiative findet nicht unseren Gefallen. Handlungsbedarf lässt sich auf dem See schon finden, und zwar in der Nacht. Da kann ich Ihnen sagen, da sind zu viele Motorbootsbesitzer mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs. Hier gäbe es Handlungsbedarf. Das alleine wäre der Initiative als Positives abzugewinnen. Ich hoffe vielleicht auf einen diesbezüglichen Vor-

schlag. Da haben wir wirklich Gefahren in der Nacht, wegen den eingeschränkten Sichtverhältnissen. Wir werden diese Einzelinitiative ablehnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Sie können davon ausgehen, dass es sich hier um den Konflikt-Klassiker Segler versus Motorbootsfahrer handelt. Für diejenigen, die ihn nicht kennen: Die Segler sind den Motorbootfahrern das schlechte Wetter neidig und umgekehrt. Auf dem Zürichsee gibt es aber auch noch die Zürichsee-Schiffahrts-Gesellschaft, die Fähre Horgen-Meilen, die Schwimmer, die Paddler, die Ruderer und so weiter. Und wissen Sie was? Es funktioniert in der Regel ohne Kabarett, auch wenn der Präsident vom Ruderclub Uster kürzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern gefordert hat. Das verbuchen wir einmal unter Medien-Geilheit und Partikularinteresse.

Gegen eine Begrenzung auf dem Zürichsee sprechen einige Gründe. Der wichtigste Grund: Es gab meines Wissens in den letzten Jahren keine Häufung oder gar Steigerung von Unfällen, die ein Handeln erforderlich machen würden. Und warum? Weil die heutigen Gesetze und Richtlinien absolut angemessen sind. Ich wohne am See, bin aber weder aktiver «Böötler» noch Segler. Ich weiss aber, dass der Initiant ein Seebub und ein begeisterter Segler ist. Darum weiss er wahrscheinlich auch nicht, dass Sportboote über 1500 Kilogramm bei maximal 40 Stundenkilometern gar nicht mehr in die Gleitphase kommen. Das Heck wird massiv ins Wasser gedrückt, was einen extremen Wellenschlag verursacht, der Mensch, Tier und Natur unnötig belastet.

Ich möchte Sie jetzt nicht mit allzu viel Technik langweilen. Trotzdem ist noch anzufügen, dass eine Messung über einen Tachometer bei vielen Motorbooten gar nicht möglich ist, da das Tempo über eine Art Druckventil gemessen wird, welches Abweichungen von plus/minus 10 Stundenkilometern zur Folge haben kann. Das ist nicht wirklich seriös. Der Vergleich mit dem Bodensee im Initiativtext ist zudem unzulässig, da es sich dabei um ein Grenzgewässer handelt, wo Konkordats-Befindlichkeiten der Nachbarländer eingeflossen sind.

Mehr Kontrollen auf dem Zürichsee: Die Seepolizei ist mit dem aktuellen Personalbestand kaum in der Lage, das Einhalten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Uferzone zu überwachen. An flächendeckende Geschwindigkeitskontrollen müssen wir da nicht einmal denken. Herr Lüthi, bekannt als grossartiger Kabarettist, hat den Rotstift angesetzt und outet sich hier einmal als «Spassbremse». Zumindest für Leute wie mich, denn mit meiner Grösse und meiner Gewichtsklasse käme das Wasserskifahren mit maximal 40 Stundenkilometern einer Überlebensübung gleich. Das mag dann zwar lustig aussehen, macht aber nicht wirklich Spass. Gemäss Initiativtext ist der Zürichsee für die Bevölkerung ein unschätzbares Gut. Hier sind wir mit dem Initianten absolut einig, darum sollte der See möglichst uneingeschränkt nutzbar sein. Darum wird die BDP die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Wir haben schon fast alles gehört, was es zu diesem Thema zu sagen gibt. Ich mache es deshalb kurz. Wir beraten hier wieder einmal ein Geschäft, das unter die Kategorie «gut gemeint ist nicht immer gut» fällt. Klar kann es durch hohe Geschwindigkeiten zu gefährlichen Situationen kommen. Als Segler stehe ich sicherlich nicht im Verdacht, ein besonderer Freund der Motorbootsfahrer zu sein. Dennoch darf ich feststellen, dass sich die meisten Bootsführer auf dem See rücksichtsvoll verhalten. Es sind mir keine Unfälle bekannt, die auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen wären.

Die weiteren Argumente bezüglich Wellengang und so weiter haben wir ja bereits gehört. Da also kein oder nur ein sehr kleines Problem existiert, braucht es auch keine Lösung, will heissen, kein neues Gesetz. Die Grünliberalen unterstützen die Einzelinitiative nicht.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Sicherheit oder Freiheit? Das ist die zentrale Frage, welche die Gemüter erhitzt. Ist die 300-Meter-Uferzone erstmals mit 10 Stundenkilometern hinter sich gebracht worden, darf der Motor hergeben, was das Zeug hält. Den Deutschen ihre Autobahnen, den Zürchern den Zürichsee. Da gibt es keine Tempobeschränkungen und trotzdem passiert auf dem Zürichsee erstaunlich wenig. Bedeutet das nicht, dass die meisten motorisierten Wasserfahrzeuglenker ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen? Wird da also ein Problem, das gar keines ist, zum Problem gemacht? Die Seepolizei informiert sehr selten über fehlbare Schiffslenker,

auch sind mir keine Medienberichte bekannt, welche Raserunfälle auf dem Zürichsee zum Gegenstand hätten. Natürlich nimmt der Verkehr auf dem Zürichsee immer mehr zu, und es ist auch denkbar, dass mit der Zeit weitere Regulierungen nötig werden. Nun aber mit einem Schlag die Höchstgeschwindigkeit auf dem Zürichsee von vielleicht über 100 Stundenkilometern, was Sportboote erreichen, auf 40 Stundenkilometer herunterzusetzen, erscheint der EDU völlig unverhältnismässig zu sein. So extrem darf man den Rotstift nicht ansetzen.

Die Einzelinitiative ist gut gemeint und dient nicht nur dazu, den Fischern, Ruderern und Seglern weniger hohe Wellen und mehr Erholung zu bescheren, sondern lässt sich vor dem Hintergrund möglicher Unfälle auch unter dem Sicherheitsaspekt gut einordnen. Sicherheit ist aber nicht nur eine Frage des Tempos, sondern hängt auch davon ab, wie die Bootsführer ihre Verantwortung wahrnehmen. Hier spielen das Alter, die Aufmerksamkeit und insbesondere auch Alkohol oder gar Drogen eine Rolle. Zudem wird das Tempo auch über die Lärmvorschriften gesteuert.

Für den Fall, dass die Thematik von weiteren Regulierungen auf dem Zürichsee aus dem Parlament oder durch die Regierung weiter verfolgt wird, würde sich die EDU diesem Vorgehen nicht grundsätzlich verschliessen. Zudem müsste in diesem Fall wohl auch ein Konkordat mit den ebenso involvierten Kantonen Sankt Gallen und Schwyz angestrebt werden. Die vorliegende einseitige Einzelinitiative werden wir jedoch nicht vorläufig unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Nach dem heutigen Morgen habe ich das Gefühl gehabt, der Klassenkampf habe ein Ende gefunden. Ich stelle fest, er wird auf dem Wasserweg weitergeführt. Getreu dem Motto, was ich nicht habe oder haben kann, soll verboten oder verstümmelt werden bis zum Gehtnichtmehr.

Herr Burlet, wir haben keine Probleme auf dem Zürichsee. Da unterstütze ich Kollege Vogel durch und durch. Mag sein, dass wir von der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) bis heute noch den Faden zur Kantonspolizei und Seepolizei haben. Meine Damen und Herren, hier geht es wieder einmal um Missgunst und Neid. Der Zürichsee hat bezüglich Gefahren oder Probleme keine Gefahren und Probleme, und deshalb kann dieses Kabarett mit einem roten Stift gestrichen werden.

Noch was, einfach so unter Pfarrerstöchtern zu meiner Interessenbindung: Seit meinem 14. beziehungsweise 18. Lebensjahr bin ich im Besitz sämtlicher Schiffspatente, sowohl für fliessende wie auch für stehende Gewässer, sowohl für nationale wie auch internationale Gewässer, und ich bin mir nicht sicher, ob jeder Votant hier weiss, was eigentlich ein Motorboot ist und wie man Geschwindigkeit misst.

Übrigens als kleine Anekdote: Im Wasser fährt man nicht mit Stundenkilometern, sondern mit Knoten. Das aber nur als kleiner Hinweis. Ich bitte Sie, diese völlig absurde, sinnlose Einzelinitiative eines offensichtlich langsam älter werdenden Altkomikers zu versenken.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nur noch zwei Dinge. Erstens, die Frage der Wellen: Die Wellen, die durch das Boot erzeugt werden, hängen wesentlich von der Rumpfform ab. Ich erinnere an die Panta Rhei, die da unangenehm auffällt. Andere, auch grössere Schiffe, machen sehr wenig Wellen. Die Konstrukteure haben da sehr viele Möglichkeiten und vor allem hängt es von der Auslegungs-Geschwindigkeit ab. Wenn ein Schiff, das für eine Gleitfahrt konstruiert wurde, in Verdrängungsfahrt fährt, macht das natürlich viel Wellen. Ein Schiff, das auf Verdrängungsfahrt ausgelegt ist, macht wenig Wellen.

Und schliesslich, das ist der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, die 40 Stundenkilometer, das tönt jetzt wahnsinnig langsam, wie wenn das eine gewaltige Einschränkung wäre. Meine Damen und Herren, 40 Stundenkilometer auf dem See, das ist vergleichbar mit einer mehrfachen Geschwindigkeit an Land – irgendwie 100 Stundenkilometer oder so. 40 Stundenkilometer sind extrem schnell auf dem See. Das können Sie nicht mit einer Autofahrt vergleichen. Das ist wirklich etwas völlig anderes.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 221/2013 stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 21. Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtung

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 1. Juli 2013

KR-Nr. 214/2013

Die Initiative hat den folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz des Kantons Zürich (730.1) wird wie folgt geändert:

(Randtitel)

Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien. Vertragliche Verpflichtung zum Bezug neuer erneuerbarer Energien.

§ 10a Abs. 1 Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 60% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Geräte mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden

Abs. 2 (neu) Höchstens die Hälfte des restlichen Energiebedarfs kann mittels einer vertraglichen Verpflichtung zum Bezug neuer erneuerbarer Energien, insbesondere aus Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft, Geothermie, Biogas und Bioöle ausgewiesen werden.

Abs. 3 (neu) Die vertragliche Verpflichtung gemäss Abs. 2 ist mindestens alle 5 Jahre gegenüber der Gemeinde nachzuweisen.

### Begründung:

Die Klimaerwärmung und die 2011 vom Bundesrat und Parlament beschlossene Energiestrategie 2050 erfordern eine raschere Gangart bei der Umstellung auf erneuerbare Energien. So hat der Bundesrat Ende 2012 beschlossen, die Förderbeiträge für neue erneuerbare Energien zu erhöhen. Das Parlament hat in der Juni-Session der entsprechenden Vorlage zugestimmt.

Im Gebäudebereich liegt nach wie vor das grösste Potenzial für die CO2-Reduktion. Durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei Neubauten (§10a des kantonalen Energiegesetzes) kann eine raschere Umsetzung der Klimaziele erreicht werden. Da neu der Bezug neuer erneuerbarer Energien zur Hälfte angerechnet werden kann, müssen die Bauträgerschaften auch nicht grössere Investitionen für

die Erfüllung des erhöhten Anteils erbringen. Gleichzeitig wird der Absatz von Solar- oder Windstrom bzw. Biogas erhöht.

Damit könnte auch die Forderung der Motion KR-Nr. 267/2011 von Gabriela Winkler (Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas – Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes) erfüllt werden, ohne dass dabei ein Energieträger bevorzugt wird.

Die vertragliche Verpflichtung für den Bezug von neuer erneuerbarer Energie kann z.B. alle 5 Jahre durch Einreichen eines entsprechenden Formulars bei der Gemeinde erfolgen. Zur Sicherung der vertraglichen Verpflichtung bei einer Eigentumsübertragung genügt eine Anmerkung im Grundbuch.

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist ja erstaunlich, wie schnell man jetzt plötzlich mit Parlamentarischen Initiativen in den Rat kommt, insbesondere wenn man bedenkt, wie lange jeweils unsere Postulate zum Beispiel im Bereich Baudirektion brauchen, bis sie auf der Traktandenliste drankommen. Nun, das ist ja erfreulich.

Mit unserer Parlamentarischen Initiative möchten wir den Anteil neuer erneuerbarer Energien bei Neubauten höher festlegen und zwar in Paragraf 10 des Energiegesetzes. Dieser Anteil liegt seit Beginn der 1990er-Jahre bei 20 Prozent. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich das vor. Seit Beginn der 1990er-Jahre ist dieser Anteil auf 20 Prozent festgelegt. Inzwischen ist aber einiges passiert. Wir wissen um die Folgen der Klimaerwärmung, wir wissen um die Folgen des Ereignisses von Fukushima, und wir wissen um die Energiestrategie des Bundesrates, die Energiestrategie 2050, die den mittelfristigen Umstieg auf erneuerbare Energien beinhaltet, das heisst in erster Linie auch den Ausstieg aus der Atomenergie.

Nach wie vor werden im Bereich Gebäude beinahe 50 Prozent des Energiebedarfs benötigt. Es ist auch so, dass in diesem Bereich nach wie vor sehr viel CO<sub>2</sub>-belastete Energien eingesetzt werden, vor allem Öl und Gas, und sie wissen, woher diese Ölimporte kommen, sie kommen aus dem Nahen und Mittleren Osten.

Wir sind der Meinung, dass wir diese Energien reduzieren können und dass dieses Geld in der Schweiz gescheiter angelegt ist, und darum machen wir Ihnen beliebt, endlich diesen mickrigen Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien für Neubauten im Energiegesetz auf 40 Prozent zu erhöhen.

Ich weiss, Sie sagen jetzt, ja das haben Sie schon einige Male versucht. Daher umso mehr. Es ist höchste Zeit, dass wir hier handeln und dass wir einen Gang höher schalten bei der Umstellung auf erneuerbare Energien.

Heute ist es nämlich so, dass man Neubauten erstellen kann, die praktisch energieunabhängig funktionieren oder die sogar als Plus-Energie-Bauten Energie produzieren und ins Netz abgeben. Dies sollte eigentlich der Standard sein, und ich finde es sehr schade, dass wir um eine mickrige Verdoppelung dieses Anteils um 20 Prozent auf 40 Prozent diskutieren müssen.

Um Ihnen dies schmackhaft zu machen, haben wir uns etwas einfallen lassen und zwar inspiriert durch den Vorstoss von Gabriela Winkler, die ja verlangt hat, dass auch Biogas als erneuerbare Anteile anrechenbar sind. Wir möchten jetzt, dass die Hälfte dieses zusätzlichen Energieanteils, also die zusätzlichen 20 Prozent, eben auch durch die Anrechnung des Bezugs von erneuerbaren Energien möglich würde. Weil wir aber der Meinung sind, dass es nicht darum geht, dass nur Biogas angerechnet werden darf, sondern dass alle erneuerbaren Energien gleich behandelt werden sollten, dass eben auch Energiebezug aus Fotovoltaik, aus Solarthermie, aus Windkraft, Geothermie wenn es dann einmal so weit kommt –, Biogas und Bioöle dazugehören sollen. Wir bitten Sie also, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen: Es ist ja so, dass inzwischen auch die Wirtschaft gemerkt hat, dass die Energiestrategie 2050 vielleicht gar nicht so blöd ist und dass es hier sehr viele Impulse geben kann für neue Technologien. Die Wirtschaft hat inzwischen eigentlich ihre Haltung gegenüber dieser Energiestrategie 2050 auch angepasst und unterstützt sie jetzt, auch wenn vielleicht noch zaghaft. Aber sie hat doch ein Bekenntnis dazu abgelegt. Bitte unterstützen Sie unsere Parlamentarische Initiative. Ich danke Ihnen.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Wir unterstützen das Ziel, aber nicht den Weg. Darum lehnen wir die Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative ab. Es sind vier Punkte die darin enthalten sind, nämlich die Erhöhung von 20 auf 40 Prozent, die neuen erneuerbaren Energien, die eingebracht werden, dann ist neu der Einschluss

8113

von Geräten, unter anderen sind Kältemaschinen dabei, und die Verantwortung für die Kontrolle wird den Hauseigentümern übertragen. Das sind die Neuerungen. Mit dem Anteil von 20 Prozent ging das bis jetzt mit mechanisch installierten Geräten und in Gebäuden und Einrichtungen, was mit Stichproben überprüft werden konnte. Die neue Erhöhung bedarf Verträge mit Energielieferanten, insbesondere Stromlieferanten, und das kann nicht einfach geprüft werden. Das bedarf intensiver Kontrolle.

Die Ausführungsbestimmungen sind ja noch nicht gemacht. Insbesondere bei den Geräten gehe ich davon aus, dass die Haushaltgeräte, Kochherde und was es alles gibt, miteingeschlossen sind. Das betrifft aber die Hoheit der Mieter, also die Bewohner der Wohnungen. Es wird also verlangt, dass der Eigentümer in die Hoheit des Mieters eindringt und die Kontrolle übernimmt.

Ebenfalls verlangt dieser fünfjährige Kontroll-Rhythmus von den Gemeinden, ein Kontrollinstrument in den Verwaltungen, was zu einem enormen Verwaltungsaufwand führt. Die Kosten bleiben bei den Verwaltungen, bei den Hauseigentümern und beim Steuerzahler hängen. Wir unterstützen, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden, das ist unbestritten. Aber den Weg, den unterstützen wir nicht. Wir fordern, dass technologische Entwicklungen – die Speicherung des Stromes ist ja ein grosses Thema – dazu führen, dass der Preis dieser erneuerbaren Energien marktfähig wird. Darum, ich sage es nochmals, unterstützen wir das Ziel, aber den eingeschlagenen Weg unterstützen wir klar nicht. Darum lehnen wir die Überweisung ab. Vielen Dank

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Auf einen Nenner gebracht: Ja zu neuen erneuerbaren Energien, Nein zu Planwirtschaft. Wir lehnen diese Parlamentarische Initiative ab. Insbesondere das Zückerchen in Absatz 2 mit Bezug auf meine Motion zielt leider am Problem vorbei. Das Problem ist ein juristisches, indem nämlich Ausrüstungspflicht neu definiert werden muss, damit überhaupt vertragliche Lieferungen an neuen erneuerbaren Energien angerechnet werden können. Das war, was wir mit unserer Motion wollten. Ich würde mich keineswegs dagegen wehren, wenn diese Motion um einen vertraglichen Bezug von Strom aus neuen erneuerbaren Energien erweitert würde. Allerdings nochmals: Die Ausrüstungspflicht steht dem entgegen, denn unter Ausrüstung versteht der Baujurist ganz offensichtlich, dass das

Ding, was den Strom oder die Wärme produziert mit dem Gebäude eng verbunden sein muss. Deswegen könnte neuer erneuerbarer Strom, der bei den Gemeinde- oder Kantonswerken bezogen würde, nicht angerechnet werden. Das gleich Problem haben wir mit dem Biogas. Deshalb, so leid es mir tut und so nett ich es finde, dass Sie Bezug auf meine vertraglichen Lösungen genommen haben, lehnen wir diese Parlamentarische Initiative entschlossen ab. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die vorliegende PI ist in mehrfacher Hinsicht unglücklich. Einerseits konnte bei der Revision des kantonalen Energiegesetzes zwar eine Senkung des zulässigen Anteils nicht erneuerbarer Energien bei Neubauten noch nicht erreicht werden. Andererseits aber hat die kantonale Energiedirektorenkonferenz schon 2011 die Stossrichtung für die neuen MuKEn 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) festgelegt. Unter anderem steht da, «Neubauten versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und tragen zur eigenen Stromversorgung bei». Der Standard, den sich Monika Spring wünscht, ist also schon in Vorbereitung. Gegenüber diesem Zielstandard, der übrigens vom BFE (Bundesamt für Energie) im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes zur Energiestrategie 2050 im September 2012 bekräftigt wurde, ist die vorliegende PI eine massive Verwässerung der energiepolitischen Massnahmen. Trotzdem wird eine Mehrheit der Fraktion die PI vorläufig unterstützen. Mit Betonung auf vorläufig und mit der Hoffnung mit der PI Druck auf eine rasche Umsetzung der 2014 erwarteten MuKEn machen zu können und die PI dann in diesem Rahmen zu erledigen.

Einig sind wir uns in der Fraktion dagegen in der Ablehnung der neuen Absätze 2 und 3. Wir wollen nicht, dass der Bezug von Ökostrom oder Biogas als Kompensation für eine schlechte Dämmung oder eine schlechte Haustechnik eingesetzt werden kann. Das Bürokratiemonster, das zu diesem Zweck geschaffen werden müsste, steht in keinem Verhältnis zur Wirkung. Die Mehrkosten pro Haushalt, zum Beispiel für den Ökostrombezug, liegen weit unter 100 Franken pro Jahr. Zur Überprüfung dieser vertraglichen Verpflichtung für die Bezahlung des ökologischen Mehrwertes müssten die Gemeinden ein Kontrollsystem schaffen, alle fünf Jahre die vertraglichen Verpflichtungen überprüfen und nötigenfalls sanktionieren. Äusserst fraglich ist zudem, wie solche vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen eines

Hausverkaufs oder bei Mietobjekten durchgesetzt werden sollen. Unsere vorläufige Unterstützung gilt also nur dem Ziel, den nicht erneuerbaren Anteil des Energiebedarfs von Neubauten zu verringern.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): «Die Energiewende kommt. Und alle machen mit.» Diesen Titel hat die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für ihre Broschüre gewählt. Es scheint, dass der Kantonsrat nicht zu «allen» gehört. Das lokale Gewerbe profitiert vom Einsatz von erneuerbaren Energien, das hat Monika Spring bereits erwähnt. Die Wirtschaft hat es auch gemerkt, dass sich Investitionen in diesem Bereich sehr lohnen. Auch diese betriebswirtschaftlichen Argumente scheinen nicht zu greifen.

Die SVP unterstützt das Ziel, aber nicht den Weg. Reinhard Fürst, das ist eine billige Ausrede und zeugt weder von Mut noch von Innovation. Ich sage, die Energiewende kommt, auch wenn Sie alle nicht mitmachen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Energiegesetz soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert werden kann. Nach wie vor ist das grösste Potenzial bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion beim Energieverbrauch der Gebäude. Es ist deshalb wichtig, dass Gebäude sinnvoll isoliert werden, es spielt aber auch eine wesentliche Rolle, mit welcher Form von Energie die Gebäude betrieben werden.

Wer in der Umweltpolitik etwas verändern will, braucht einen langen Horizont vor Augen. Es wird Jahrzehnte dauern, bis sich Entscheid von heute in messbaren Ergebnissen niederschlagen. Aber, wenn wir vor über 70 Jahren kein Gewässerschutzgesetz erlassen hätten, hätten wir heute ganz sicher nicht eine so hohe Wasserqualität, wie wir sie eben haben. Wir sollten uns jetzt davor hüten, in technische Details und Streitereien über diese Parlamentarische Initiative zu geraten. Betrachten Sie diese PI als eine Nagelprobe dafür, wer es wirklich ernst meint mit dem Begriff «Energiewende» und wer diesen Begriff lediglich als billiges Wahlkampfvehikel missbraucht.

Wem die Umwelt und das Wohl der kommenden Generation am Herzen liegen, der sollte diese PI unterstützen. Die Umwelt und die kommenden Generationen werden es Ihnen danken.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Teile dieser PI kann die BDP sehr gut unterstützen, nämlich den ersten Teil des Randtitels und auch den Paragrafen 10a. Die Veränderung, nicht erneuerbare Energien bei Neubauten von 80 auf 60 Prozent zu senken, ist möglich und sinnvoll. Hingegen sind wir bei den vertraglichen Bedingungen zurückhaltend. Das ist sicher noch nicht aller Weisheit letzter Schluss. Trotzdem werden wir die PI unterstützen.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 214/2013 stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 22. Standesinitiative für den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 StGB)

Parlamentarische Initiative von Roger Bartholdi (SVP, Zürich), René Isler (SVP, Winterthur) und Rolf Stucker (SVP, Zürich) vom 8. Juli 2013

KR-Nr. 225/2013

### Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Bund wird aufgefordert, eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen, die die Strafbestimmungen im Fall von Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden (Angestellte im Dienst von Gemeinden, Kantonen und Bund) verschärft – insbesondere, dass Gewalttäter zwingend mit einer unbedingten Freiheitsstrafe nicht unter 30 Tagen bestraft werden (keine reine Geldstrafe mehr).»

### Begründung:

Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches lautet: «Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Ge-

walt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe mit bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) haben massiv zugenommen. Im Jahr 2000 wurden noch 774 Verstösse gegen den Art. 285 StGB verzeichnet, im Jahr 2012 waren es bereits 2957 Straftaten. Allein von 2011 auf 2012 stieg die Zahl um 17%. Opfer sind meist Polizistinnen und Polizisten, aber auch andere Berufskategorien (Sanität, Feuerwehrleute, Sozialarbeitende, Busoder Tramführer etc.) sind vermehrt Gewalt und Drohungen ausgesetzt. Neben der Quantität hat auch die Art und Weise der Brutalität in einem erschreckenden Ausmass zugenommen.

Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) hatte 2009 eine Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» lanciert. Der Hilferuf ist endlich zu erhören und es sind wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Die Gewalt gegen Staatsangestellte ist ein klarer Akt der Gewalt gegen den durch sie vertretenen Arbeitgeber: gegen den Staat. Sie soll demzufolge auch als solcher Akt gegen den Staat abgeurteilt werden. Nur mit der Unterstützung der Politik und der Justiz kann der Entwicklung Einhalt geboten werden. Bei diesem Problem dürfen die Angestellten nicht allein gelassen werden! Gewalt gegen Staatsangestellte darf nicht weiterhin eine Bagatelle sein. Einzig die angedrohte Geldbusse zu erhöhen würde in der Tat nicht weiterhelfen. Solange diese Taten (nicht zuletzt an gewalttätigen Demonstrationen) als Kavaliersdelikte betrachtet werden, wird sich die Gewaltspirale nicht reduzieren. Die Publikation von Gerichtsurteilen dürfte hingegen eine stärkere Wirkung entfalten, dient der Prävention und dem Schutz der Angestellten.

Roger Bartholdi (SVP, Zürich): Um was geht es bei dieser PI? Artikel 285 des schweizerischen Strafgesetzbuches lautet: «Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe mit bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Die Straftatbestände von Artikel 285 dienen primär dem Schutz der staatlichen Autorität beziehungsweise sollen das Funktionieren der staatlichen Organe vor Störungen schützen. Die mit staatlichen Aufgaben betrauten Organe bedürfen aufgrund ihrer exponierten Stellung einen besonderen Schutz, um ihre Aufgaben im Dienst des Gemeinwesens zu erfüllen. Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte gemäss Artikel 285 haben signifikant zugenommen. Im Jahr 2000 wurden noch lediglich 774 Verstösse gegen Artikel 285 verzeichnet. Bereits im Jahr 2008 wurde schon die 2000er-Grenze der Anzahl Verstösse überschritten. Und im Jahr 2012, das sind die aktuellsten Zahlen, die vorliegen, waren es insgesamt bereits 2957 Straftaten. Das heisst, allein von 2011 auf 2012 stieg die Zahl um 17 Prozent. Opfer sind meist Polizistinnen und Polizisten. Aber auch andere Berufskategorien, unter anderem Sanität, Feuerwehrleute, Sozialarbeitende, Busund Tramchauffeure und -chauffeusen sind vermehrt Gewalt und Drohungen von Dritten ausgesetzt. Das habe ich selber mitbekommen in verschiedenen Gesprächen. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich muss heute verschiedene Massnahmen treffen, um die Angestellten zu schützen, das heisst zum Beispiel durch einen Schalter, wo man Hilfe rufen kann oder indem die Türen offengelassen werden, damit schnell jemand zu Hilfe eilen kann, wenn Gewalt ausgeübt wird.

Neben der Quantität hat aber auch die Art und Weise der Brutalität in einem erschreckendem Ausmass zugenommen. Früher waren es vielleicht eine Ohrfeige oder ein Faustschlag. Heute wird das Opfer zum Teil bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen oder ein Opfer am Boden wird weiter mit Fusstritten eingedeckt.

Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, VSPB, hatte 2009 eine Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» lanciert. Geschehen ist praktisch nichts. Die Übergriffe gehen weiter. Der Hilferuf ist endlich zu erhören, und es sind wirksame Massnahmen zu ergreifen. Es entsteht der Eindruck, man könne machen, was man wolle, unter anderem Steine werfen gegen uniformierte Polizisten. Hier sehen auch Experten Probleme, so etwa der Jugendpsychologe Alain Guggenbühl.

Die Gewalt gegen Staatsangestellte ist ein klarer Akt der Gewalt gegen den Staat. Sie sollen demzufolge auch als solcher Akt gegen den Staat abgeurteilt werden. Heute sind die Angestellten zweimal Opfer. Einmal am Tatort und das zweite Mal – und das ist in der Praxis oft nicht minder schmerzhaft – im Gerichtssaal. Nur mit der Unterstüt-

zung der Politik und der Justiz kann dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Bei diesem Problem dürfen die Angestellten nicht alleine gelassen werden.

Auch andere Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt. So läuft zum Beispiel im Kanton Bern ein Vorstoss der FDP mit dem gleichen Anliegen. Gewalt gegen Staatsangestellte darf nicht weiterhin eine Bagatelle sein. Einzig die angedrohte Geldbusse zu erhöhen, würde in der Tat nicht weiterhelfen. Solange diese Taten nicht zuletzt an gewalttätigen Demonstrationen als Kavaliersdelikt betrachtet werden, wird sich die Gewaltspirale nicht reduzieren. Die Publikation von Gerichtsurteilen wird hingegen eine erfolgreiche präventive Wirkung entfalten und dem Schutz der Angestellten dienen. Meine Damen und Herren, stimmen Sie dieser PI zu. Die Angestellten werden es Ihnen danken.

Catherine Heuberger (SP, Zürich): Es ist eine Tatsache, dass die Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Ich teile die Meinung, dass dies nicht einfach hingenommen werden darf. Polizistinnen und Polizisten, die an der Front für die Sicherheit von uns allen einstehen, erledigen eine enorm schwierige Aufgabe und haben besonderen Schutz verdient. Dasselbe gilt auch für die anderen Beamten und Behörden.

Der Weg, den die Initianten vorschlagen, ist aber nicht der richtige. Ihr Vorstoss steht im Widerspruch zu einem der wichtigsten strafrechtlichen Grundsätze. So verurteilenswert Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte auch ist, auch hier muss der Grundsatz gelten, dass ein Täter, der sich bisher nichts zu Schulden kommen liess, bei leichter und mittlerer Kriminalität in der Regel zunächst einmal eine bedingte Strafe bekommt. Zitat: «Das Strafrecht dient in erster Linie nicht der Vergeltung, sondern der Verbrechensverhütung.» Das und weitere gute Erwägungen des Bundesgerichts können Sie im BGE 118 IV 340 folgende nachlesen. Sie können nicht bei einem einzigen Tatbestand im Strafgesetzbuch von diesem Grundsatz abweichen.

Stellen Sie sich kurz folgende Szene vor: Samstagnacht, Nachtzug, Pöbelei zwischen angetrunkenen jungen Leuten. Ein Zugsbegleiter will schlichtend eingreifen und wird von einem der Männer weggeschubst, so dass er zu Boden fällt. Das erfüllt bereits den Tatbestand von Artikel 285 StGB, denn der Zugsbegleiter ist auch ein Beamter im Sinne dieser Strafnorm. Stellen Sie sich nun vor, dieser junge Mann, der geschubst hat, hat bisher noch nie etwas verbrochen. Er hat eine Arbeitsstelle, und er hat vielleicht zu Hause schon eine Familie. Ich will damit seine Tat überhaupt nicht verharmlosen. Er hat eine Strafe verdient, aber er hat auch eine zweite Chance in Form einer bedingten Strafe verdient. Wenn Sie diesen Mann trotzdem von Anfang an gleich einen Monat ins Gefängnis stecken wollen, so richten Sie mehr Schaden als Nutzen an. Das wäre dann etwa das Gegenteil von Verbrechensverhütung.

Was ich Ihnen damit vor Augen führen will: Jeder Fall ist anders, jeder Täter hat andere persönliche Verhältnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Vor allem bei Ersttätern ist eine Mindeststrafe von einem Monat Gefängnis unbedingt völlig unangemessen. In einem Bereich stimme ich Ihnen allerdings zu. Es ist vielfach unbefriedigend, dass seit der Revision des Strafrechts im Jahr 2007 grundsätzlich kaum mehr kurze Freiheitsstrafen ausgesprochen werden können. Freiheitsstrafen müssen ja heute gemäss Artikel 40 StGB (Strafgesetzbuch) in der Regel mindestens sechs Monate betragen. Die Geldstrafe, die bei kürzeren Strafen Vorrang geniesst, wird von vielen Tätern gar nicht als richtige Strafe wahrgenommen, vor allem nicht, wenn sie nur bedingt ausgesprochen wird. Das sollten Sie anzugehen versuchen, da hätten Sie möglicherweise Unterstützung quer durch alle politischen Lager. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese undifferenzierte PI mit der SP abzulehnen. Danke.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die FDP verurteilt jegliche Drohung und Gewalt gegenüber Angestellten im Dienst von Gemeinden, Kantonen oder dem Bund. Es bestehen jedoch ausreichend Mittel, Handlungen dieser Art zu bestrafen. So sieht das Strafgesetzbuch Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor.

Fälle von Drohungen oder Gewalt gegen Staatsangestellte haben in der Tat zugenommen. Das ist ein gesellschaftliches Problem, welches wahrgenommen und bekämpft werden muss. Der vorliegende Vorstoss ist jedoch ein untaugliches Mittel, um dieses Problem zu lösen. Denn gemäss diesem Vorstoss kann bei einer Verurteilung weder eine Geldstrafe noch eine bedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen werden. Eine solche Regelung steht völlig quer in der Landschaft des Straf-

8121

rechts. Sie kann rechtsstaatlich auch nicht gerechtfertigt werden. Die Bandbreite der Sanktionsmöglichkeiten wird eingeengt, es besteht damit weniger Raum, um auf die Vielfalt der Delikte angemessen reagieren zu können. Selbst bei einer leichtesten denkbaren Form einer strafbaren Handlung in diesem Bereich müsste jemand ins Gefängnis. Damit ist niemandem gedient, auch nicht der Staatskasse.

Das Problem wurde, wie in der PI erwähnt, zudem auf Bundesebene schon erkannt und angegangen. Die erwähnte Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter ist in der entsprechenden Kommission des Nationalrates pendent. Der Vorstoss ist aus den oben erwähnten Gründen unnötig. Wir unterstützen ihn nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Gesetzgeber hat ja erkannt, dass Beamte und Behördenmitglieder einen besonderen Schutz brauchen, darum gibt es überhaupt diesen Artikel 285, Gewalt und Drohung gegen Beamte, im Strafgesetzbuch. Wenn Sie einem anderen Menschen eine Ohrfeige geben, dann gibt es eine Tätlichkeit oder eine Körperverletzung. Für das gibt es auch Artikel, aber für Beamte gibt es eben noch eine zusätzliche Strafnorm. Und jetzt wollen Sie innerhalb dieser zusätzlichen Strafnorm nochmals etwas Spezielles. Das ist doch eher merkwürdig, weil der allgemeine Teil des Strafgesetzbuches für alle Artikel gilt und dort wird eben gesagt, dass die Strafe dem Verschulden angemessen sein muss und dass Ersttäter eine Chance bekommen. Wieso jetzt gerade bei Gewalt und Drohung gegen Beamte diese Chance nicht mehr bestehen soll, ist fraglich. Dann wird es eben langsam merkwürdig, wenn jede Berufsgruppe nochmals eine Spezialnorm in diesem Strafgesetzbuch möchte. Frau Heuberger hat das Beispiel erwähnt. Wenn Sie einem VBZ-Kontrolleur bei einer Kontrolle einen Box in den Oberarm geben, müssten Sie gemäss dieser PI nachher 30 Tage ins Gefängnis. Wenn Sie das wollen, können Sie das schon machen, aber dann haben Sie langsam Verhältnisse wie in den USA. 25 Prozent aller Strafgefangenen der Welt sitzen in den USA im Gefängnis. Dort sind die Strafen besonders drakonisch. Die Kriminalität hat nicht abgenommen, die Gesellschaft hat aber einen Haufen Kosten. Deshalb braucht es keine zusätzliche Sondernorm. Die Gerichte haben es in der Hand. Für Gewalt und Drohung gibt es bis zu drei Jahren Gefängnis und wenn Sie jemanden verletzen, dann haben Sie eine Körperverletzung begangen, dann kann man noch höher gehen. Die Gerichte haben es also in der Hand, die Strafen auszusprechen, da muss man nicht das Gesetz ändern. Deshalb wird unsere Fraktion diese PI nicht unterstützen.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt, ich arbeite als Polizist bei der Stadtpolizei Zürich. Opfer von Gewalt und Drohung gegen Beamte waren viele Jahre lang fast ausschliesslich Polizistinnen und Polizisten. Einhergehend mit der «24-Stunden-sieben-Tage-Spassgesellschaft» ging der Respekt gegenüber Personen, die im Auftrag des Kantons oder der Gemeinden Tätigkeiten ausführen, immer mehr verloren. Opfer sind heute – früher undenkbar – Sanitäter, Feuerwehrleute, wie es schon von Roger Bartholdi gesagt wurde, aber auch Strassenreiniger. Oder denken Sie an alle diese Personen, die in Spitälern in den Notfallaufnahmen arbeiten. Sie werden immer wieder Opfer von Gewalt und Drohung gegen Beamte. Ein Fall, der letzte Woche in den Medien zirkulierte, betraf einen Verkehrskadetten, der im Bereich Letzipark hier in Zürich den Verkehr regelte, und dann den Zorn eines Automobilisten heraufbeschwor. Dieser hat ihn leicht angefahren. Auch dieser Verkehrskadett leistete eine Arbeit im Dienst der Verkehrssicherheit. Es gilt daher als Gewalt und Drohung gegen Beamte. Und Sie glauben mir gar nicht, was in den Köpfen, zum Beispiel von Tram- und Buschauffeuren, vorgeht, die am Tag, nachdem sie zwei, drei Ohrfeigen kassierten, wieder auf derselben Linie fahren und an derselben Haltestelle im Dunkeln auf ihre Fahrgäste warten.

Ein Angriff auf den Staat kann doch nicht mit einer lächerlichen bedingten Geldstrafe bestraft werden. Unterstützen Sie diese Standesinitiative, zeigen Sie ihre Solidarität mit den vielen Angestellten von Kanton und Gemeinden.

Noch ein Wort zur FDP: Unser Vorstoss ist eine Kopie eines gleichlautenden Vorstosses der FDP des Kantons Bern im Grossen Rat. Erklären Sie mir das. Verstehe einer die Freisinnigen, hier lehnen sie ab, in Bern machen sie diesen Vorstoss.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich habe wirklich kein Verständnis für Leute, die Gewalt gegen Staatsangestellte oder Leute mit einem öffentlichen Auftrag ausüben. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn man das Bild von jemandem im Kopf hat, der einen bewusstlos schlägt, wenn man die Mindeststrafe festlegt, weil es einen viel grösseren Bereich

von Taten gibt, die möglich sind. Wenn man den Mindestwert festlegt, dann muss man auch die minimalste Tat im Kopf haben, um einen sinnvollen Vergleich zu machen. Es macht keinen Sinn aufgrund von vielleicht zu lascher Umsetzung und zu kleinen Strafen, die von Richtern ausgesprochen werden, gleich ins Gegenteil, in das Drakonische zu verfallen.

Was ich noch weniger verstehe ist, warum Sie sich selber Steine in den Weg legen. Das Ganze muss in Bern geregelt werden, und ich kenne zwei, drei, vier Nationalräte in Bern, unter anderem auch von der SVP. Wieso machen Sie hier einen Umweg über eine Standesinitiative des Standes Zürich? Der Kanton Zürich ist hier nicht speziell betroffen. Gehen Sie doch mit diesem Anliegen direkt in den Nationalrat. Es gibt dort genügend Leute von Ihrer Partei und wahrscheinlich auch andere, die so etwas direkt unterstützen würden. Wieso muss hier Bürokratie aufgebläht werden. Wir lehnen ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP verurteilt jegliche Gewalt gegen Staatsangestellte und gegen Behörden. Und es ist sicher so, Polizistinnen und Polizisten sind besonders exponiert, das gilt aber auch für Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel im Sozialamt.

Man kann durchaus auch der Ansicht sein, dass unser Strafrecht insgesamt zu lax ist, und ich bin der Meinung, dass es richtig ist, dass in Bundesbern hier eine Gegenbewegung einsetzt. Sie hat ja bereits schon eingesetzt.

Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass man hier eine Spezialnorm nur für Staatsangestellte und Behörden erlassen sollte. Insgesamt soll, wenn schon, Gewalt gegen Menschen härter bestraft werden. Wir lehnen diese Standesinitiative ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Phänomen der Gewalt und Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten aber auch gegen andere Berufskategorien wie Sanität, Feuerwehrleute, Sozialarbeitende, Busführer und so weiter hat stark zugenommen. Dieser Entwicklung kann man nicht tatenlos zusehen.

Der Staat hat die Pflicht, seine Angestellten zu schützen. Darum müssen wir mit aller Entschiedenheit diese Standesinitiative nach Bern überweisen. Für mich ist klar, dass auch die linke Seite, die Arbeit-

nehmer vertritt, dieses Anliegen unterstützen müsste. Statt viel Verständnis für die Krawallbrüder erwarte ich von links Unterstützung für die Arbeitnehmer, die ihre Gesundheit und ihr Leben für unsere Gesellschaft riskieren. Danke.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 225/2013 stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 113. Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz

Parlamentarische Initiative von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 19. August 2013

KR-Nr. 244/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Planungs- und Baugesetz PBG soll folgendermassen ergänzt werden:

Art. 338a

Neuer Abs. 3

Zum Rekurs und zur Beschwerde gegen Anordnungen und Erlasse, soweit sie sich auf Ausnahmebewilligungen zu § 47, zu § 61 oder § 87 stützen, sowie gegen Bewilligungen ausserhalb der Bauzone welche die Landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigen, sind auch gesamtkantonal tätige Vereinigungen berechtigt, die sich seit wenigstens 10 Jahren im Kanton statutengemäss der Förderung der Landwirtschaft widmen. Die nämliche Befugnis steht diesen Vereinigungen zu gegen die Festsetzung von Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzonen.

### Begründung:

Das kantonale Verbandsbeschwerderecht für den Natur- und Heimatschutz hat sich bewährt. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflä-

che ist für die Ernährungssouveränität entscheidend. Das bewährte Instrument des kantonalen Verbandsbeschwerderechts soll deshalb auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgedehnt werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Als private oder juristische Person kann ich gemäss Artikel 338 PBG (Planungs- und Baugesetz) nachbarschaftliche Rechte einklagen, sofern ich eine Betroffenheit oder ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann und ich eine Baubewilligung oder einen planerischen Entscheid als gesetzeswidrig beurteile. Dieses Recht will niemand missen.

Im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz, also dem dritten Titel des PBG, gibt man stellvertretend den kantonalen Natur- und Heimatschutzverbänden ein kantonales Verbandsbeschwerderecht, damit sie die Kompetenz haben, schutzwürdige Interessen in Bezug auf diese Artikel wahrzunehmen.

Analoges fordere ich nun auch für den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es gibt einen übergeordneten Auftrag zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dieser findet sich in den Artikeln 102 und 104 der Bundesverfassung und wird dann sowohl im eidgenössischen Raumplanungsgesetz, dem Sachplan «Fruchtfolgeflächen» aber auch im kantonalen Planungs- und Baugesetz und im Richtplan abgebildet.

Wieso braucht es neben den nachbarschaftlichen Rechten zusätzlich noch ein Verbandsbeschwerderecht für den Kulturlandschutz? Tatsächlich ist es so, dass auch Private Erfolge gegen Fehlentscheide erreichten. In meiner Wohngemeinde war das so, dass mit nachbarschaftlichen Rechten eine Einzonung rückgängig gemacht wurde. Die Baudirektion hat zwar einen positiven Vorentscheid gefällt, aber das Gericht hat das anders gesehen. Aber Mut zu haben, ist nicht jedermanns Sache, vor allem wenn man dann noch eine Kündigung des Pachtlandes riskiert. Ich kenne genug Beispiele, wo genau solches stattgefunden hat, also dass man Landwirten mit der Kündigung von Pachtland oder des Nebenerwerbs gedroht hat und dann das auch gemacht hat und einfach den Nebenerwerb gekündigt hat. Dagegen kann man sich dann nicht mehr wehren. Zudem muss man auch über ein gewisses finanzielles Polster verfügen, wenn man sich auf den Rechtsweg begibt.

Der Zürcher Bauernverband hat beim Golfplatz Bonstetten-Wettswil Landwirte finanziell unterstützt, damit diese den Prozess führen konnten. Das war ein schöner Erfolg. Wenn der Zürcher Bauernverband aber selber ein Verbandsbeschwerderecht hat, dann kann er eben auch dort aktiv werden, wo sich niemand exponieren will oder niemand exponieren kann. Er kann aber auch gemeinsam mit örtlichen Exponenten vorgehen. Das ist etwas, das man auch bei den Naturschutzverbänden macht.

Die Baudirektion beruft sich ja in ihrer Argumentation immer wieder auf das ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) in Bern. Wenn man aber den Slalomkurs des ARE punkto Kulturlandschutz verfolgt, dann ist das ja geradezu eine Aufforderung, dass man den Rechtsweg einschlägt, um in dieser grossen Verwirrung, die herrscht, endlich einmal Grundsatzurteile zu erwirken.

Wir schaffen mit dem Verbandsbeschwerderecht kein neues Recht. Es dient einzig dazu, dass das Recht eingehalten wird. Was den vorliegenden Text, den ich mit dieser PI eingereicht habe, betrifft, so bin ich nicht Jurist. Falls es hier noch Mängel gibt, dann kann man dies in der Kommission zusammen mit dem Gesetzgebungsdienst noch anpassen.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Soll auch der Zürcher Bauernverband seine schutzwürdigen Interessen am Kulturlandschutz wahrnehmen dürfen oder nicht. Ich bin sicher, dass er das in verantwortungsvoller Weise machen wird, so wie es auch von den Naturschutzverbänden getan wird. Ich fordere insbesondere die bäuerlichen Kantonsräte auf, diese PI vorläufig zu unterstützen. Demonstrieren tut vielleicht gut, aber Wirkung zu erzielen, tut noch viel besser. Ich fordere aber auch all jene zu einer Unterstützung dieser PI auf, welche wie die Grünen das kantonale Verbandsbeschwerderecht für die Natur- und Heimatschutzverbände unterstützen. Wir haben hier drin immer argumentiert, dass es nur darum geht, dass die bestehenden Gesetze korrekt angewendet werden. Es gibt also keinen Grund, wieso das im Fall des Kulturlandes anders sein sollte und wieso wir hier andere Massstäbe anwenden sollten als beim Naturschutz. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Verantwortung zu übernehmen ist eine Freiheit. Freiheit bedeutet auch verantwortlich zu sein und Verant-

8127

wortung zu übernehmen. Unser Kulturland ist im Rahmen des grossen Baubooms und des Siedlungsdrucks in Gefahr. Der Schutz von Land und Boden für eine vielfältige Landwirtschaft und für eine vielfältige Landschaft ist zentral und muss und darf verteidigt werden, und dies mit Verantwortung und Sorgfalt.

Mit der PI möchte Robert Brunner eine Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts auf landwirtschaftliche Flächen. Dies begrüssen wir sehr, weil wir das Gefühl haben, als urhelvetischer Zug, dass jegliche Verantwortung so tief wie möglich, also im Prinzip der Subsidiarität, weitergegeben werden muss. Im Kantonsrat wird häufig über die Fruchtfolgeflächen und über den Sachplan «Fruchtfolgeflächen» gesprochen. Und häufig stehen wir hier und sagen, das sei eine Bundesgeschichte und die 44'400 Hektaren, die geschützt werden sollten, verteidigen wir auf kleinstem Rahmen. Haben wir aber Verbände, die sich in einem übergeordneten Sinn im Kanton Zürich für den Erhalt einer vielfältigen landwirtschaftlichen Produktionsfläche einsetzen können, dann haben wir eine Garantie, dass es nicht partielle Interessen sind, die durchgedrückt werden. Wir haben eine Garantie, dass nicht auf dem Dorfe, wie es so schön heisst, das eine Interesse gegen das andere ausgespielt wird.

Geschätzte Damen und Herren, es ist ein Schritt in Richtung Freiheitsrechte, es ist ein Schritt in Richtung Verbandsbeschwerderecht und das Übernehmen von Verantwortung. Ich finde, die PI, wie sie Robert Brunner vor einer Woche eingereicht hat, ist überzeugend, und sie überzeugt die SP. Ich hoffe auch, dass der Rest des Ratssaals sie nicht nur gerne prüft, sondern an einer aktiven Landwirtschaftspolitik interessiert ist, die uns im Kanton auf lange Sicht eine gut produzierende Landwirtschaft sichern wird, und dass wir heute eine erste Marke setzen können, damit weitere Generationen davon profitieren können. Geschätzte Damen und Herren, diese PI soll nicht nur unterstützt werden, sie soll vehement unterstützt werden.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Wir wollen keine neue landwirtschaftliche Verbandsbeschwerde, zumal wir erst kürzlich hier im Rat die Vorlage PGB-Verfahren und Rechtsschutz debattiert und beraten haben. Die Kommission hat sich übrigens lange mit der Vorlage befasst und es wäre dort für den Unterzeichner ein einfaches gewesen, diese Idee einzubringen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Abgesehen von solchen grundsätzlichen Vorbehalten zum Instrument der Verbandsbeschwerde – für uns ist halt primär der Staat für die Durchsetzung des Rechts verantwortlich und nicht eine private, demokratisch nicht legitimierte Organisation –, besteht auch inhaltlich keine Veranlassung für diese Neuerung. Was den materiellen Schutz auch des Kulturlandes betrifft, so werden wir demnächst in diesem Rat genügend Gelegenheit haben, darüber zu debattieren. Weitere Instrumente wie die Einführung von weiteren Mitsprachemöglichkeiten lehnen wir ab. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Bei dieser PI verspricht die Verpackung etwas, was der Inhalt nicht hält. Die Verpackung ist der Titel, der den Kulturlandschutz in den Vordergrund stellt. Der Inhalt ist der Text der PI, der ein Beschwerderecht für Verbände verlangt, die sich der Förderung der Landwirtschaft widmen.

Mit Verlaub, Kulturlandschutz und Förderung der Landwirtschaft sind definitiv nicht deckungsgleich, so verbraucht ja auch die Landwirtschaft selber Kulturland. Im Kanton Zürich gibt es jährlich einige hundert neue Bauten, die praktisch alle auf Kulturland gebaut werden. Beispiele sind etwa ein Legehennenstall für 18'000 Tiere, der über 100 Meter lang und 50 Meter breit ist oder Intensiv-Landwirtschafts-Zonen, bei denen das Kulturland hektarenweise planiert oder überbaut wird.

Auch sonst überzeugt die PI inhaltlich nicht so recht. Weshalb will sie ein Beschwerderecht gegen Freihaltezonen für Natur- und Heimatschutzanliegen ermöglichen? Diese Zonen sind ja gerade dazu da, um das Kulturland vor Überbauung zu schützen. Der Initiant scheint hier den Begriff «Kulturland» sehr eng fassen und nur auf landwirtschaftliche Eignung fokussieren zu wollen. Damit liegt er schlicht falsch. Kulturland ist nicht nur gutes Ackerland. Kulturland umfasst selbstverständlich auch landwirtschaftlich weniger gutes, dafür für die Biodiversität umso wichtigeres Land.

Trotzdem, der Kulturlandschutz ist grundsätzlich ein Interesse, das eine Stimme haben soll. Wir werden deshalb die PI vorläufig unterstützen, damit das Anliegen vertieft diskutiert werden kann. Wir machen aber schon heute klar, dass wir nur einem Vorschlag definitiv zustimmen werden, der von einem umfassenden Kulturlandbegriff

ausgeht und nicht landwirtschaftliche Partikularinteressen in den Vordergrund stellt.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das Verbandsbeschwerderecht ist grundsätzlich ein Instrument für Verhinderungsorganisationen. Falls mit diesem Vorstoss der Bauernverband mit dem Verbandsbeschwerderecht ausstaffiert werden sollte, möchte ich als hundsgewöhnliches Mitglied dieses Bauernverbandes meine Haltung gegenüber dem Bauernverband klarstellen, dass der Zürcher Bauernverband seine Interessen beziehungsweise die Interessen seiner Mitglieder auf demokratischem Weg vertreten soll und nicht via Verbandsbeschwerde. Der Zürcher Bauernverband darf keinesfalls zu einer Suborganisation der bekannten Verhinderungsorganisationen verkommen. Als SVP haben wir eine negative Einstellung zum Verbandsbeschwerderecht. Wir werden dieses auch nicht à la carte unterstützen. Es muss unseres Erachtens immer eine Interessenabwägung stattfinden können. Durch das Verbandsbeschwerderecht wird diese Interessenabwägung vielfach verunmöglicht. Verweigern Sie deshalb mit uns die Unterstützung für diese PI.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP steht hinter dem Verbandsbeschwerderecht, dieses muss jedoch ausgewogen ausgestaltet und eingesetzt werden. Aus diesem Grund sehen wir zurzeit keinen Grund zur Ausweitung dieses Instrumentes. Dies auch unter dem Aspekt, dass der entsprechende Teil des PBG ausführlich in der vorberatenden KPB (Kommission für Planung und Bau) diskutiert und auch vor Kurzem hier im Rat debattiert wurde, wie das eine Vorrednerin schon ausgeführt hat. Insofern sehen wir keinen Grund, diese Thematik mit einer PI jetzt nochmals aufzuwärmen. Deshalb werden wir die PI nicht unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Hans-Heinrich Heusser hat als einfaches Mitglied des Bauernverbands gesprochen. Robert Brunner ist auch ein einfaches Mitglied des Bauernverbands, aber eines, das sich für den Schutz des Kulturlandes engagiert. Von der SVP hören wir seit Jahren nichts als grosse Worte. Grosse Worte mit Inbrunst vorgetragen über den Schutz der Scholle und der Heimat. Aber jedes Mal wenn es konkret wird, liebe SVP, kneift ihr. Jede wirksame

Massnahme wird bekämpft, sei es die Kulturlandinitiative, seien es andere Vorlagen. Wetten dass die SVP unsere Anträge zum Schutz des Kulturlandes im Richtplan dereinst samt und sonders ablehnen wird. Ich gehe davon aus, dass das wirklich so kommt.

Die SVP kämpft mit Verve für alles, was Kulturland verschleisst, zum Beispiel neue Strassenprojekte. Sicher, liebe SVP und lieber Hans-Heinrich Heusser, es ist legitim sich für die Bauland-Bauern einzusetzen und für die Baulöwen. Das darf man durchaus, wir sind ja letztlich alle irgendwie Interessenvertreter. Wem aber der Kulturlandschutz nur ansatzweise ein Anliegen ist, der stimmt für die PI wie die Grünen.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 244/2013 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 23. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Parlamentarische Initiative von Karin Mäder (SP, Rüti), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 8. Juli 2013, KR-Nr. 226/2013

(Das Traktandum wurde in der Morgensitzung abgesetzt.)

#### 114. Fonds für Veloinfrastruktur der Gemeinden

Parlamentarische Initiative von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 19. August 2013

KR-Nr. 245/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz wird wie folgt geändert:

§ 29

8131

Abs. 5 - Der Staat leistet den Gemeinden aus dem Velofonds Beiträge an deren Veloinfrastruktur-Projekte. Dem Fonds werden die gemäss § 28 Abs. 2 eingestellten aber durch Bauprojekte des Kantons nicht ausgeschöpften Mitteln zugewiesen.

## Begründung:

1986 wurde die Finanzierung von Veloinfrastruktur im Strassengesetz mit einem jährlichen Budget für Radwege in Höhe von mindestens 10 Mio. Franken (indexiert, derzeit gut 15 Mio. Franken) geregelt. Mit Ausnahme des letzten Jahres (2012) schafft es der Kanton Zürich Jahr für Jahr nicht, dieses Budget für den Bau von Radwegen auszuschöpfen. Anstatt den übrig gebliebenen Kredit in den allgemeinen Staatshaushalt zurückgegeben, soll mindestens die Differenz zwischen dem eingestellten Betrag und den tatsächlichen Investitionen in einen Fonds eingezahlt werden, aus dem die Gemeinden finanzielle Unterstützung für ihre eigenen Velo-Infrastrukturprojekte (Velowege, Signalisation, Veloabstellplätze u.ä.) und gegebenenfalls weitere Veloförderprojekte beantragen können.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es ist wohl noch kaum ein Geschäft so schnell in den Rat gekommen. Das hat dazu geführt, dass eine rasche Diskussion in den Fraktionen nötig war und ich einige Rückfragen erhalten habe. Darum nochmals zur Ausgangslage: Das Strassengesetz gibt vor, dass ein jährlicher Mindestbetrag in den Bau von Velowegen investiert wird. Viele Jahre gelang es nicht, den festgesetzten Mindestbetrag zu verbauen. So wurden seit dem Jahr 2000 satte 42 Millionen Franken weniger investiert als der gesetzlich festgelegte Minimalbetrag. In den schlechtesten Jahren wurde sogar nur die Hälfte des Minimalbetrages effektiv verbaut. Im Rahmen der Rechnungsprüfung des Tiefbauamtes wurde das Verfehlen der Ziele im Velowegbau regelmässig thematisiert. Wir anerkennen aber die Anstrengungen des Amts für Verkehr und des Tiefbauamts in den letzten Jahren, diese unbefriedigende Situation zu lösen. So konnten wir bei der Rechnung 2012 erfreut feststellen, dass das erste Mal seit über zehn Jahren das angepeilte Ziel wieder einmal erreicht werden konnte. Die Prognosen sind aber weiterhin nicht rosig und eine Schwalbe macht noch keinen Frühling.

Unsere PI fordert deshalb, dass das Geld, das nicht durch das Tiefbauamt in Velowege investiert werden kann, den Gemeinden zur Ver-

fügung gestellt wird. Primär soll es dort dazu dienen, Velowege zu ermöglichen, die von den Gemeinden aus finanziellen Gründen nicht gebaut werden. Sekundär könnten auch andere Velo-Infrastrukturprojekte oder gegebenenfalls Veloförderprogramme unterstützt werden.

Als die 10 Millionen Franken Mindestinvestitionen für Velowege in Paragraf 28 des Strassengesetzes geschrieben wurden, wurde ein Versprechen gemacht an die Initianten der Veloförderungs-Initiative und an das Stimmvolk. Mit der PI wollen wir sicherstellen, dass die versprechenen Gelder tatsächlich in den Velowegbau investiert werden und somit dieses Versprechen eingelöst wird.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich mache es kurz. Die Glaubwürdigkeit der GLP steht hier auf der Kippe. Es ist interessant, dass Sie zur Umverteilungsfraktion geworden sind. Schlussendlich muss man sehen, dass die eingestellten Beträge für andere Bauprojekte vorgesehen sind und nicht für die Gemeinden.

Heute Morgen bei der Behandlung des Strassengesetzes Paragraf 28b im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Zürichsee für alle» haben wir Thomas Wirth gehört, der gesagt hat, ein eingestellter Budgetbetrag, der nicht beansprucht wurde, verfällt, dass das normal sei, dass das Usus sei und diese Formulierung ein Papiertiger ohne entsprechende Zähne sei. Jetzt sehen wir, wie die GLP das sieht. Wenn es nicht festgeschrieben ist, dass ein Betrag verfällt, dann wird er umverteilt. Der Umverteilschlüssel ist jedoch noch nicht klar definiert. Es heisst, die Gemeinden dürfen dann ihre Radwegprojekte vorantreiben. Auf gut Deutsch ausgesprochen, wäre dann die Stadt Zürich der Nutzniesser dieser Umverteilung, weil die Projekte der Stadt Zürich ausführungsreif sind. Da die Stadt Zürich dies sonst selber bezahlen müsste und jetzt ein bisschen Geld sparen sollte, kann man so mit kantonalem Geld aushelfen.

Sie sehen, der Radwegbau im Kanton ist sehr weit fortgeschritten. Die Höhe dieses Beitrags von mindestens 10 Millionen Franken, indexiert 15 Millionen Franken, wird jetzt jährlich fast nicht mehr ausgenutzt, und darum beginnt man mit einer grossen Umverteilungsübung. Ich bin erstaunt, dass es die GLP als Erstunterzeichnerin einer Parlamentarischen Initiative ist, die eine solche Umverteilung fordert. Normalerweise kommt das aus linker und grüner Küche.

Nun, Sie hören es schon aus meinem Votum, die SVP wird diese Umverteilung nicht unterstützen. Sie können sicher sein, wir werden die PI, auch wenn sie überwiesen wird, klar bekämpfen. Diese Mittel gehören dem Strassenbau, gehören dem Kanton Zürich und nicht den Gemeinden, und es ist falsch, hier einen Fonds zu äufnen und einfach Gelder umzuverteilen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Mit diesem Vorstoss ist es gelungen, die SP-Fraktion ein bisschen zu spalten, was ganz selten vorkommt. Man kann hier mit gutem Grund dafür oder dagegen sein. Wir haben fraktionsintern die Argumente ausgetauscht und haben das kontrovers diskutiert. Einerseits die Idee, einen Fonds zu äufnen, in dem bis Ende Jahr die vom Kanton nicht aufgebrauchten Gelder für Velowege kommen, damit sie nicht verloren gehen. Das tönt verlockend. Andererseits gibt es keinen solchen Fonds wie beim Strassenverkehr, der die Gelder aufnehmen könnte. Die PI gibt dazu ja keine Auskunft. Einerseits muss der Kanton die jahrelang verschleppten Velowege endlich selbst planen und ausführen, denn es ist eine klare kantonale Aufgabe. Andererseits, das haben wir gehört, er tut das ja seit Kurzem, also kommt die PI zu spät und zielt ins Leere. Einerseits können die Gemeinden einfach in die Bresche springen, wenn der Kanton zu wenig tut. Andererseits warten die Gemeinden dann auf die verbliebenen Kantonsgelder und am Schluss wird weniger gefördert, weil die Kommunen nicht mehr selbst finanzieren. Einerseits könnten die Gemeinden zusätzliche Gelder für ihre eigenen Veloprojekte beziehen und ihre Finanzen schonen und andererseits ist es politisch unklug, wenn man sich für die Veloförderung gegenseitig konkurrenziert und die Gelder streitig macht.

Sie sehen, es gibt ein Dafür und ein Dagegen. Lassen Sie sich von der Stimmfreigabe der SP überraschen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Am 22. September stimmen wir über das Epidemiengesetz ab. Leider ist dort kein Impfzwang vorgesehen gegen die grassierende «Kässelitis». Es gibt für nichts so viele Kassen wie für den Langsamverkehr und insbesondere für den Veloverkehr. Wir haben im Kanton Zürich nicht nur ein seit 20 Jahren laufendes Programm zum Bau von Radwegen, die, wenn man den Umfragen, die das Amt für Verkehr vor wenigen Monaten gemacht hat,

glauben darf, gar nicht genutzt werden. Wir haben deshalb einen Rahmenkredit beschlossen von weiteren 20 Millionen Franken und eine Beauftragte für die Förderung des Veloverkehrs eingestellt, welche sich nun darum bemüht, die Leute zu überzeugen, dass es wunderbar ist bei jedem «Hudelwetter» mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Die Forderungen, dass man nun am Arbeitsort auch Duschen, Umkleidekabinen und so weiter bekommt, stehen auch bereits im Raum. Meine Damen und Herren, es reicht. Für das Fahrrad, für die Velofahrer wird mehr getan als für viele andere Leute, die es wesentlich nötiger hätten. Wir werden diese PI unter keinen Umständen unterstützen. Besten Dank.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Gemäss einer pünktlich zum Schulbeginn erschienenen Studie sind die Velofahrerinnen und Velofahrer die am gefährdetsten Verkehrsteilnehmer. Für mich ist dieses Resultat wenig erstaunlich, ist die Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer doch weiterhin sehr lückenhaft und ungenügend. Velostreifen, die im Stadtzentrum ins Leere laufen, Velowege, die alle 50 Meter durch Zubringerstrassen unterbrochen werden oder Strassen, die als Schulweg dienen und nicht einmal einen Velostreifen aufweisen. Das sind Beispiele für fehlende oder mangelnde Infrastrukturen für Velofahrerinnen und Velofahrer, die leider immer noch an der Tagesordnung sind.

Im Paragraf 28 Absatz 2 des Strassengesetzes hat der Kanton die Aufgabe erhalten, solche für den Veloverkehr ungenügend ausgebauten Strecken und Knoten für Velofahrer sicherer zu gestalten. Als Sollvorgabe sind momentan jährliche kantonale Investitionen von 15 Millionen Franken festgelegt. Diese Sollvorgabe wurde in den letzten 13 Jahren aufgrund von Projektverzögerungen jedoch gerade mal zweimal erreicht. Die Restbeträge wurden jeweils in den allgemeinen Staatshaushalt zurückgegeben. 42 Millionen Franken gingen so dem Veloverkehr bislang verloren. Kein Wunder also, steht der Ausbau der Veloinfrastruktur nicht dort, wo er stehen sollte.

Mit unserer PI möchten wir erreichen, dass das jährlich für die Veloinfrastruktur vorgesehene Budget zweckmässig verwendet wird. Wenn der Kanton aufgrund von Projektverzögerungen den Betrag nicht ausschöpfen kann, sollen neu die Gemeinden zum Zug kommen. Sie sollen für ihre Velo-Infrastrukturprojekte Unterstützung aus einem neu zu schaffendem Fonds beantragen können, der mit den nicht

8135

ausgeschöpften Mitteln gespiesen wird. Das hat nichts mit Umverteilung zu tun, Lorenz Habicher. Ziel ist, das gesetzlich zur Verfügung gestellte Geld zweckgebunden verwenden zu können und so die Optimierung der Veloinfrastruktur voranzutreiben. Ich denke, es ist im Sinne aller, wenn die Sicherheit auf der Strasse so schnell wie möglich erhöht und die im Agglomerations-Programm vorgesehene Steigerung des Anteils des Veloverkehrs am Gesamtverkehr so schnell wie möglich realisiert werden kann. Ich bitte Sie daher, die vorliegende PI zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Lieber Lorenz Habicher, zum Glück ist es eine PI, die von der GLP unterschrieben wurde, so kann ich jetzt die Gelegenheit nutzen und Ihnen hier gratis eine Weiterbildung geben. Es besteht nämlich ein wesentlicher Unterschied zu heute Vormittag. Die Regelung der GLP ist notwendig, weil sie aussagt, dass der Betrag nicht verfallen soll, sondern nicht beanspruchte Gelder in einen Fonds einbezahlt werden. Dies im Unterschied zur Formulierung von heute Morgen, welche nur die Regelung des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) wiederholt. Selbstverständlich kann man gegen diese Regelung sein. Wenn man aber das Ziel verfolgt, welches die GLP hat, dann braucht es sie. Will man aber das nicht beanspruchte Gelder nicht verfallen lassen, ist der Mut zur Lücke nicht mutig, sondern richtig.

Jean-Philipp Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP steht hinter der Veloinfrastruktur und dem Finanzierungsmechanismus im Kanton Zürich.
Lücken im Velonetz sind vorhanden und sollten möglichst rasch geschlossen werden. 1986 hat der Stimmbürger beschlossen, dass die
Finanzierung von Veloinfrastrukturen im kantonalen Strassengesetz
mit einem jährlichen Budget für Radwege in der Höhe von 10 Millionen Franken alimentiert wird. Indexiert belaufen sich die Beträge heute auf über 15 Millionen Franken. Ein solch rechtlich verankerte Fixgrösse kennen nur sehr wenige Kantone in der Schweiz. In der Vergangenheit wurden die fixierten 10 Millionen Franken selten ausgenutzt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Massnahmen
an grössere Sanierungspakete mit langen Planungszeiten gekoppelt
sind und nur für die Kantonsstrassen gelten.

Die CVP ist aus ordnungspolitischen Gründen für eine klare Trennung der Finanzierung von kantonalen und kommunalen Radwegen. Nicht ausgeschöpfte Beträge aus dem Strassenfonds sollten nicht in einen Velofonds einbezahlt werden. Übrigens müsste dieser Velofonds zuerst errichtet werden. Dieser wäre dann ein zusätzlicher neuer Fonds. Daneben gibt es bereits genügend Programme wie zum Beispiel das Agglomerations-Programm des Bundes – auch zur Finanzierung von kommunalen Radwegen. Die CVP möchte, dass die vom Stimmbürger geforderten 10 Millionen Franken vollständig für kantonale Projekte eingesetzt werden. Für eine weitere Finanzierung aus nicht ausgeschöpften Beiträgen besteht kein Raum. 2012 wurde übrigens das Budget ausgeschöpft. Das ist der richtige Weg bis zum Abschluss des kantonalen Radwegnetzes. Die CVP lehnt die vorläufige Unterstützung der PI ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Kanton hat die Möglichkeit, den jährlichen Budgetbetrag in das Velonetz zu investieren. Er tut es seit vielen Jahren aus meist nachvollziehbaren Gründen nicht im beschlossenen Rahmen. Die Gemeinden können eben dieses Geld sinnvoll in teils schon längst dringend notwendige Projekte investieren, zum Beispiel für die Schulwegsicherung und damit auch in die Sicherheit unserer Kinder. Es macht letztlich keinen Unterschied, wo das Geld für die Velowege in unserem Kanton eingesetzt wird, Hauptsache es wird zweckgebunden, sinnvoll eingesetzt.

# Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 245/2013 stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Verzicht auf Streichung des Flugplatzes Dübendorf aus dem Richtplan

Motion Christian Lucek (SVP, Dänikon)

Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Dringliches Postulat Beatrix Frey (FDP, Meilen)

 Anreize f\u00fcr vertiefende und berufsfelderweiternde Qualifikationen an der Volksschule

Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen)

 Anschaffung und Verwendung von 80 zusätzlichen Elektro-Tasern für die Kantonspolizei Zürich

Postulat Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

- Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

- Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Dringliche Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

Abgrenzungslinie /SIL-Prozess

Anfrage Ursula Moor (SVP, Höri)

Diskrepanzen bei oberstaatsanwaltschaftlichen Verlautbarungen

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

 $- \ Schwangerschaftsberatungsstellen$ 

Anfrage Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil)

 Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil

Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen

Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau)

- Akteneinsicht der Steuerkommissäre

Anfrage Silvia Steiner (CVP, Zürich)

- Dunkle Wolken über den Schulen der Stadt Zürich

Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)

# Laserpointer, Blendattacken im Kanton Zürich

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Zürich, den 26. August 2013

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. September 2013.